

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

| | | | | |
|--|---|----------|--|------------------------|
| | | | Stadtamt 52,031, 032, 17,40,41,50,5 1,53,61 | Vorlage-Nr. 1958/08 |
| Beschlussvorschriften § 41 GO | | | Datum 02.06.2008 | |
| Beschlussorgan Rat | Sitzungstermin 24.06.2008 16:00 | Ergebnis | Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann | |
| Beratungsfolge Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schul- und Sportausschuss Integrationsrat Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Haupt- und Finanzausschuss | Sitzungstermin 10.06.2008 16:00 12.06.2008 16:00 16.06.2008 16:00 18.06.2008 16:00 23.06.2008 16:00 | Ergebnis | Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann | |
| Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur "Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm" (Vgl. Vorlage Nr. 3208/03) - „Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als kommunale Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe“ | | | Beteiligte Dezernenten II, gez. EB Hegemann III, gez. StR Herbst | |

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt in Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur "Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm" (Nr. 3208/03) die in der Anlage dargestellten Maßnahmen und Projekte.
Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Schritte des Konzeptes zeitnah umzusetzen und den zuständigen städtischen Gremien regelmäßig über die Umsetzungs- und Entwicklungsschritte zu berichten. Eventuell mögliche Drittmittel sind in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben: 100.000 € in 2008 / 125.000 € in 2009
Einnahmen: 0,00 €
Städtischer Eigenanteil: 100.000 € bzw. 125.000 €
Mittel stehen zur Verfügung
Sachkonto und Finanzstelle: 52 = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / 53 = Transferaufwendungen / 54 = Sonstige ordentliche Aufwendungen
Erläuterungen: Produktgruppe: 0506 Migrations- und Integrationsangelegenheiten / Produkt: 050602 Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten

Beteiligung des RPA: Nein

I. Einführung, Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte

Gemäß Analyse des Amtes für Statistik und Wahlen lebten in Hamm am 31.12.2007 47.027 Personen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht 26,1 % der Gesamtbevölkerung.

Einwohner nach Stadtbezirken und Migrationshintergrund, 31.12.2007

| absolut | | | | | | | |
|----------------|------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-----------|--------------------|------------------------------------|---------------------|
| Stadtbezirk | Einwohner Insgesamt | davon | | | | | |
| | | ohne Migrations- hintergrund | mit Migrations- hintergrund | davon | | | |
| | | | | Ausländer | Einge- bürgerte | Kinder m. fam. Migr.hinterg. | Spätaus- siedler |
| 1 Mitte | 34.447 | 24.100 | 10.347 | 4.897 | 1.777 | 1.253 | 2.420 |
| 2 Uentrop | 28.061 | 23.364 | 4.697 | 1.294 | 733 | 452 | 2.218 |
| 3 Rhynern | 18.737 | 16.886 | 1.851 | 427 | 351 | 242 | 831 |
| 4 Pelkum | 18.899 | 14.481 | 4.418 | 1.703 | 717 | 639 | 1.359 |
| 5 Herring. | 20.871 | 13.004 | 7.867 | 3.876 | 1.218 | 1.125 | 1.648 |
| 6 B.-Höv. | 35.274 | 25.473 | 9.801 | 3.487 | 1.299 | 1.068 | 3.947 |
| 7 Heessen | 23.564 | 15.518 | 8.046 | 3.474 | 1.179 | 1.043 | 2.350 |
| Hamm | 179.853 | 132.826 | 47.027 | 19.158 | 7.274 | 5.822 | 14.773 |
| Anteile (in %) | | | | | | | |
| Stadtbezirk | Einwohner Insgesamt | ohne Migrations- hintergrund | mit Migrations- hintergrund | Ausländer | Einge- bürgerte | Kinder m. fam. Migr.hinterg. | Spätaus- siedler |
| 1 Mitte | 100,0 | 70,0 | 30,0 | 14,2 | 5,2 | 3,6 | 7,0 |
| 2 Uentrop | 100,0 | 83,3 | 16,7 | 4,6 | 2,6 | 1,6 | 7,9 |
| 3 Rhynern | 100,0 | 90,1 | 9,9 | 2,3 | 1,9 | 1,3 | 4,4 |
| 4 Pelkum | 100,0 | 76,6 | 23,4 | 9,0 | 3,8 | 3,4 | 7,2 |
| 5 Herring. | 100,0 | 62,3 | 37,7 | 18,6 | 5,8 | 5,4 | 7,9 |
| 6 B.-Höv. | 100,0 | 72,2 | 27,8 | 9,9 | 3,7 | 3,0 | 11,2 |
| 7 Heessen | 100,0 | 65,9 | 34,1 | 14,7 | 5,0 | 4,4 | 10,0 |
| Hamm | 100,0 | 73,9 | 26,1 | 10,7 | 4,0 | 3,2 | 8,2 |

In der Altersgruppe der 0 – 9 jährigen liegt der Anteil stadtweit z. Zt. bei 45 % (s. Grafik) mit weiter zunehmender Tendenz. In einigen Stadtbezirken und Quartieren hat bereits jetzt die Mehrheit der dort lebenden Kinder und Jugendlichen eine Zuwanderungsgeschichte.

In den Wohnbereichen/ Sozialräumen Hamm-Westen, Herringen (nördlich der Dortmunder Straße), Westenheide und Hamm-Norden liegen die Migrantenanteile der 0 – 34 jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 60 und 70 % – mit weiter wachsender Tendenz.

Der Anteil ausl. und spätausgesiedelter Schüler an Gymnasien ist von 1998 (4,3 %) bis 2004 (3,3 %) kontinuierlich zurückgegangen und beträgt inzwischen wieder 4,1 %

(Spätaussiedler: 1,4 %). Dagegen ist der Anteil an Hauptschulen seit 2003 kontinuierlich angestiegen und hat in 2007 mit 27,8 % der Schüler den höchsten Wert seit 1998 erreicht.

Angesichts dieser Zahlen und Daten, ist die Intensivierung der Förderung der Integration und die Ausschöpfung der bisher zu wenig genutzten Potenziale dieses Teils unserer Bevölkerung eine der zentralen Überlebensfragen der Stadtgesellschaft.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur "Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm" aus Oktober 2003 wurden seinerzeit folgende Schwerpunkte für die Stadt Hamm gesetzt:

- **Sprach- und Integrationsförderung im Elementarbereich**
- **Sprach- und Orientierungshilfen für Neu-Zuwanderer und zugewanderte Erwachsene**
- **Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von freiwilligen Integrationslotsen**
- **Gewinnung und Qualifizierung der Migrantenselbstorganisationen als Partner bei der Integrationsförderung**
- **Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen**

Seit Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses konnten im Elementar- bzw. Vorschulbereich durch Sprachfördermaßnahmen mehr als 1.300 Kinder und fast 900 Mütter gefördert werden.

Im Bereich Sprachförderung für Erwachsene wurden in 556 Kursen und Maßnahmen insgesamt 9.415 Personen erreicht. Allein 150 Kurse wurden für Eltern von Vorschul- und Schulkindern durchgeführt.

Im Integrationslotsenprojekt wurden 47 Lotsinnen und Lotsen gewonnen, die 13 verschiedene Sprachen abdecken und allein in 2007 mehr als 140 Einsätze hatten.

Im Bereich Gesundheitsförderung wurden im Rahmen des MIMI(=Migranten für Migranten) - Projektes 21 interkulturelle Gesundheitsmediatoren/innen erfolgreich ausgebildet und eingesetzt.

Seit 2003 fanden viele Schulungen für Vorstände der Migrantenselbstorganisationen statt. Im Rahmen des Vereinscoachings durch das Bürgeramt für Migration und Integration haben die Vereine vielfältige Aktionen zur Öffnung der Vereine im Stadtbezirk und zur Integrationsförderung durchgeführt.

Mit 78, z.T. zwei- bzw. mehrsprachigen Dialog-, Info- und Großveranstaltungen (z.B. Ramadanmarkt) wurden schätzungsweise 32.000 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erreicht.

Vor dem Hintergrund des bisher erreichten und dem im Juli 2007 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Integrationsplan (NIP), dem Aktionsplan Integration der Landesregierung (Juni 2006) sowie dem strategischen Ziel der Stadt Hamm, die Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund weiter auszubauen, hat die Verwaltung in einem Dialogverfahren mit allen am „Netzwerk Integration“ in Hamm Beteiligten,

insbesondere den Migrantenselbstorganisationen und den Mitgliedern des Integrationsrates das weitere Vorgehen abgestimmt.

Folgende allgemeine Schwerpunkte wurden für das zukünftige Integrationsmanagement erarbeitet. Dabei gilt nach wie vor der Grundsatz, dass Sprache und Bildung die „Schlüssel“ zur Integration darstellen.

Schwerpunkte des Integrationsmanagements in den kommenden Jahren:

- ▶ **Fortschreibung der Sprachfördermaßnahmen und Orientierungshilfen**
- ▶ **Förderung der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Erziehung und Bildung (PLAN B)**
- ▶ **Förderung der Ausbildungsbeteiligung und Abbau von Zugangsbarrieren für Jugendliche in Ausbildung und Beruf**
- ▶ **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Querschnittsaufgabe**
- ▶ **Angebote für ältere Migranten/innen und deren Familienangehörige sowie allgemeine Gesundheitsförderung**
- ▶ **Stadtteilarbeit und bürgerschaftliches Engagement von und für Migranten**
- ▶ **Förderung der kulturellen Beteiligung und des interkulturellen Dialogs als Bestandteil der Umsetzung des Handlungskonzepts „Interkultur“**
- ▶ **Abbau von Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen**
- ▶ **Controlling und Evaluation**

Begleitend zur Sprachförderung, müssen nunmehr weitere Handlungsfelder und Lebensbereiche für ein ganzheitliches Integrationskonzept umgesetzt werden, das sich insbesondere durch gemeinsame zielgenaue Vereinbarungen und Verpflichtungen aller Beteiligten und die regelmäßige Überprüfung des Erreichten auszeichnet.

Es wird daher in **Anlage I dieser Vorlage (Seite 5 ff) eine Zwischenbilanz** des bisher Erreichten gezogen, in der **Anlage II (Seite 13 ff) werden mit der Konzeptionsfortschreibung** für jedes der o.g. Handlungsfelder die prioritär erforderlichen Maßnahmen und Projekte im Detail dargestellt, deren Träger innerhalb der Verwaltung benannt und die Einbindung in das stadtweite „Netzwerk Integration“ beschrieben sowie die Kriterien für die Erfolgsmessung angegeben.

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses von 2003 hatte der Rat für die Integrationsförderung von Neu-Zuwanderern und die „nachholende Integration“ kommunale Mittel in Höhe von jeweils 50.000,- € für die Jahre 2003 und 2004 zur Verfügung gestellt.

Um die Kontinuität der vorhandenen Angebote und Maßnahmen zu sichern und gleichzeitig in die systematische Förderung weiterer, o.g. Handlungsfelder, einzutreten ist eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel erforderlich und für den Haushalt 2008/2009 auch erfolgt.

Da seitens der EU, des Bundes oder Landes die kommunale Integrationsförderung nicht direkt gefördert wird und Drittmittel nur für zeitlich befristete und inhaltlich begrenzte Projekte eingeworben werden können, hat die Verwaltung dem weiter wachsenden Bedarf mit einer Erhöhung der kommunalen Mittel auf 100.000,- € in 2008 und 125.000,- € in 2009 Rechnung getragen.

Die seit 2000 in Hamm entwickelten Konzepte und Maßnahmen zur Sprach- und Integrationsförderung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (u.a. Begrüßungstage, Lotsenprojekt, Bürgeramt für Migration und Integration) stoßen seit Jahren auf landes- und bundesweites Interesse, haben große fachliche und politische Anerkennung und Bestätigung auch im Ausland (z.B. Luxemburg, England) erfahren und mit dazu beigetragen, dass sich die Stadt Hamm eine führende Stellung in der Integrationsarbeit erarbeitet hat.

Die Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur „Sprach- und Integrationsförderung“ soll dazu beitragen, dass die Integrationsförderung in der Stadt Hamm auch zukünftig den aktuellsten Anforderungen entspricht, die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen und die nationale Spitzenstellung der Stadt Hamm erhalten bleibt.

Anlage I

II. Zwischenbilanz zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses (Übersicht)

- 1. Sprachförderung für Kinder und Jugendliche (StÄ 40, 40/RAA, 51) – S.5**
- 2. Sprach- und Orientierungshilfen für Neu-Zuwanderer und zugewanderte Erwachsene (StÄ 40/RAA, 40/DaF, 52, 50,KJC, VHS) – S.8**
- 3. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von freiwilligen Integrationslotsen (StÄ 52) – S.9**
- 4. Gewinnung und Qualifizierung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) als Partner bei der Integrationsförderung (StÄ 52, 40/RAA, VHS) – S.10**
- 5. Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen (StÄ 40/RAA, 52, VHS) – S.11**

1 Sprachförderung für Kinder und Jugendliche (StÄ 40, 40/RAA, 51)

Die Bedeutung der möglichst frühzeitig zu erwerbenden und insbesondere auch das Schriftliche einschließende Beherrschung der Landessprache für gelingende Integration ist nach Verabschiedung des o.g. Grundsatzbeschlusses (GB) auch in bundes- und landespolitische Gesetzesänderungen bzw. Programme eingeflossen. So hat der Bund mit der Umsetzung der Integrationskursverordnung ab 2005 erstmals die Verpflichtung zum Deutschlernen für Neu-Zuwanderer geschaffen. Die Landesregierung hat zuletzt mit der verbindlichen Sprachprüfung für 4-jährige (Delfin 4) und entsprechenden Förderprogrammen seit 2003 bzw. 2004 den Handlungsbedarf – insbesondere im Vorschulbereich – erkannt.

In Hamm wurden seit dem GB 10/2003 im Rahmen des „Griffbereit-Programms“ 11 Griffbereit-Gruppen mit 123 Müttern und 158 Kindern in verschiedenen Stadtteilen angeboten und durchgeführt. „Griffbereit“ ist ein aus Belgien stammendes Konzept zur zweisprachigen Frühförderung und Elternschulung für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren. Die einzelnen Gruppen haben eine Laufzeit von 6 Monaten.

Seit dem GB 10/03 wurden in Hamm 47 Rucksack-Gruppen mit 608 Müttern und 667 Kindern durchgeführt.

Die einzelnen Programme haben eine Laufzeit von 9 Monaten und wurden in 13 Kindertageseinrichtungen von zweisprachigen Erzieherinnen durchgeführt. Das „Rucksack-Programm“ verbindet Sprachförderung und Elternschulung für Kinder mit bilinguaem Hintergrund im Vorschulalter

Seit 2007 gibt es zwei Gruppen für Mütter und Kinder mit russischer Muttersprache. Mit dieser Bilanz steht die Stadt Hamm bezüglich der Zahlen der Elternbeteiligung nach Auswertung des Landescontrollings 2005 gemessen an der Einwohnerzahl an führender Stelle in NRW.

Im internen Controlling (Beobachtungsbögen) der „Stadtteolförderung“ an der 7 „Rucksack-Einrichtungen“ im Hammer-Westen teilnahmen, wurde in allen Jahren ein erheblicher Zuwachs an Sprachfähigkeit bei den teilnehmenden Kindern beobachtet. Gleiches gilt für alle anderen Gruppen, die freiwillig am Controlling teilnehmen.

In vielen Kindertageseinrichtungen wird mittlerweile Interkulturelles Lernen durch ganzheitliche Sprachförderung im Tagesablauf, z.B. in Spiel- und Alltagssituation in der Einrichtung praktiziert. Vertiefte Aufnahmegespräche mit den Eltern verbunden mit einer Sprachstandserfassung des aufzunehmende Kindes und die Unterstützung der TEKs mit Familien mit hohem Migrantenanteil im Wohnumfeld durch zusätzliches Personal treten hinzu.

So wurde z.B. in einer Einrichtung im Stadtteil Hammer Westen eine interkulturellen Fachkraft zur Unterstützung der Förderung der Kinder und Beratung der päd. Kräfte in den TEKs des Stadtteils zusätzlich eingestellt.

Kurse zur Förderung der Sprachkompetenz 6 Monate vor der Einschulung in den Grundschulen

Zuwendung des Landes aufgrund des Runderlasses vom 17.5.2002

Voraussetzung für die Richtlinienförderung: Bedarfsermittlung im Rahmen des Einschulungsverfahrens. Kurse mit mind. 10 Kindern, Angebot 6 Monate vor der Einschulung - Förderbetrag pro Kurs 1.534 €, keine kommunalen Eigenmittel

2003: 28 Angebote beantragt und durchgeführt

2004: 32 Angebote beantragt und durchgeführt

2005: 27 Angebote beantragt und durchgeführt

2006: 28 Angebote beantragt und durchgeführt

Gezielte Fördergruppen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Sprachförderbedarf

Zuwendung des Landes aufgrund des Runderlasses vom 17.05.2002

Voraussetzung für die Richtlinienförderung : Bedarfsermittlung mit dem Ergebnis eines hohen Anteils (ca. 50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf, Kurse mit mindestens 5 max. 10 Kindern, Angebot von 200 Stunden über einen Zeitraum von

10 Monaten, Beginn Oktober d.Jrs., max. Förderbetrag pro Kurs 2.045 €. Eigenanteil der Stadt pro Kurs 700 €

| Zeitraum | Anzahl beantragte Gruppen | Anzahl genehmigte Gruppen | Kommunaler Anteil |
|----------|---------------------------|---------------------------|-------------------|
| 2003/04 | 11 | 10 | 9.745 € |
| 2004/05 | 13 | 10 | 15.235 € |
| 2005/06 | 30 | 15 | 51.675 € |
| 2006/07 | 37 | 37 | 25.900 € |
| 2007/08 | 45 | 45 | 31.500 € |

Sozialräumliche Zuordnung für 07/08

| | |
|--------------|-----------|
| Bockum Hövel | 9 Gruppen |
| Norden | 5 Gruppen |
| Heessen | 3 Gruppen |
| Mitte | 4 Gruppen |
| Westen | 6 Gruppen |
| Osten | 2 Gruppen |
| Pelkum | 9 Gruppen |
| Herringen | 6 Gruppen |
| Süden | 1 Gruppe |

Auch wenn seitens der Landesregierung durch Delfin 4 eine frühere Erfassung des Sprachförderbedarfs erfolgt, ist z.Zt. noch nicht absehbar ob diese tatsächlich bedarfsgerecht ist und die im Anschluss einzuleitenden Sprachfördermaßnahmen quantitativ und qualitativ ausreichend sind.

Ähnlich wie bei den seit 2005 für Neu-Zuwanderer verpflichtend eingerichteten Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, könnte sich auch bei Delfin 4 schnell eine erhebliche Ausweitung des Umfangs sowie eine nachhaltige Anpassung der Inhalte und Methoden an die tatsächlichen Aufnahme- und Verarbeitungspotenziale der Zielgruppe für den Erfolg als notwendig erweisen. In 2007 wurde bei 503 Kindern ein Förderbedarf im Rahmen von Delfin 4 festgestellt.

Die Fortschreibung und weitere Intensivierung, insbesondere der o.g. Griffbereit- und Rucksackmaßnahmen (Z.Zt. laufen 5 Griffbereit- und 19 Rucksackmaßnahmen) ist auch deshalb geboten, weil die von Anfang an und systematisch vorgesehene Einbeziehung der Mütter bzw. Eltern/Familien sowie die Anleitung und Begleitung durch muttersprachliches Personal mit und ohne Migrationshintergrund entscheidende Erfolgskriterien sind.

Gem. Auskunft der beteiligten Stellen (u.a. RAA und Jugendamt) ist für die kommenden Jahre mit einer stetig steigenden Nachfrage nach diesen Maßnahmen durch Kindertageseinrichtungen, Familien- und Stadtteilzentren bzw. Treffpunkten und weitere Akteure im Sozialraum zu rechnen.

Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung in allen Sozialräumen mit hohem Migrantenanteil zu erreichen ist - auch aus Kostengründen - der Einsatz von

zusätzlich zu den bisher tätigen Fachkräften zu gewinnenden und zu qualifizierenden freiwilligen Erziehungs- und Bildungsmediatorinnen (Vgl. Kap. 2) erforderlich.

KOALA – Koordinierte Alphabetisierung ist ein Programm der RAA, in dem die Muttersprachenlehrer/innen und die Lehrer/innen der 1. Klasse ihren Unterrichtsstoff aufeinander abstimmen und die Kinder im direkten Sprachvergleich alphabetisieren. Das Programm dient, ähnlich wie Rucksack, dazu Zweisprachigkeit der Kinder besser zu koordinieren und durch ähnliche Unterrichtsprogramme in Deutsch und der Muttersprache die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu stärken. Gleichzeitig wird die Muttersprache der Migrantenkinder zur Begegnungssprache für alle Kinder der 1. Klassen.

Deutsch-Intensiv für Seiteneinsteiger an Grundschulen

Nach dem Muster der „Crash-Kurse“ werden seit 2005/06 auch Intensivkurse an Grundschulen angeboten. Die neu eingereisten Grundschüler werden an 2 bzw. drei Tagen der Woche für 4 Unterrichtsstunden aus dem normalen Unterricht genommen und intensiv in Deutsch geschult. Die letzten Kurse fanden an der Wilhelm-Busch (36 Schüler) und an der Johanneschule (22 Schüler) statt. Schüler/innen anderer Grundschulen besuchen an diesen 2 Vormittagen eine der beiden Schulen. Der Unterricht wird von einer Honorarkraft geleitet, die vom Schul- und Sportamt finanziert wird. Die Unterrichtsbegleitung, Koordination und Evaluation liegt bei der RAA.

Alle 56 Schüler, die teilgenommen haben, konnten erfolgreich in den Regelunterricht integriert werden.

In **Deutsch-Crash-Kursen für Seiteneinsteiger Sek. I** werden für die Dauer von 16 Wochen Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse einreisen von dazu ausgebildeten und erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern nach einem eigens dafür entwickelten Lehrplan ausschließlich intensiv in der deutschen Sprache unterrichtet. Die Gruppen sind möglichst klein und setzen sich aus Schülerinnen und Schülern der verschiedensten Sprachgruppen zusammen.

Bis zum 31.12.2007 besuchten 108 Schülerinnen und Schüler den Intensiv-Kurs. Davon waren bis 2006 17 Schülerinnen und Schüler im abschlussfähigen Alter. Davon erreichten 5 den Abschluss nach 10B und gehen weiter zur Schule; 8 den Abschluss nach 10A, davon haben 5 einen Ausbildungsplatz, 3 gehen weiter zur Schule; 2 Schüler sind aus Hamm weggezogen; 4 Schüler haben ohne Abschluss die Schule verlassen.

2. Sprach- und Orientierungshilfen für Neu-Zuwanderer und zugewanderte Erwachsene (StÄ 40/RAA, 40/DaF, 52, 50,KJC, VHS)

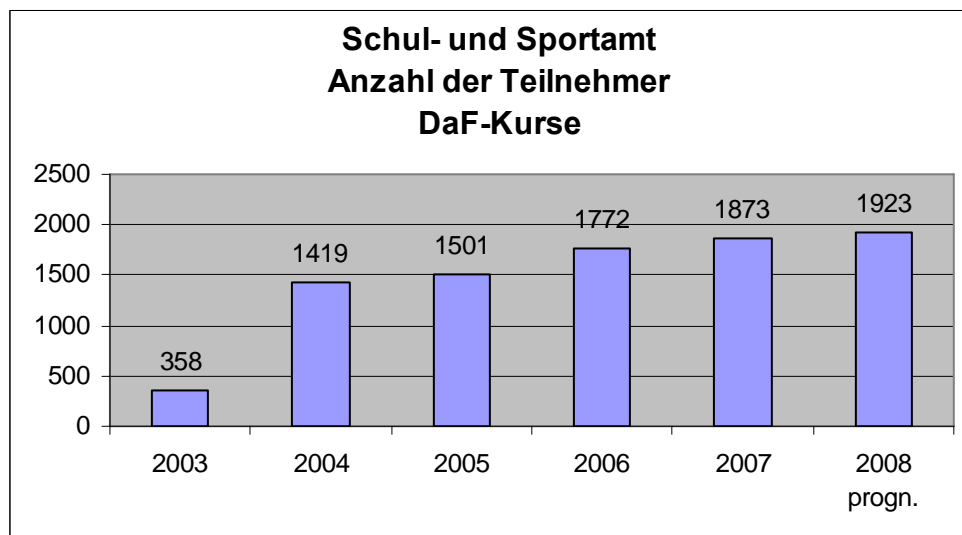
Mit dem Ziel Neu-Zuwanderern unmittelbar nach ihrer Einreise ein Hilfs- und Unterstützungsangebot zur Orientierung in der neuen Heimat zu machen, ihr Vertrauen in Verwaltung und Verbände als Partner in ihrem Integrationsprozess zu stärken und sie so schnell wie möglich weiteren Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen zuzuführen, wurden zunächst Kompaktkurse (5 bzw. 3 Tage), ab 2006 vierteljährlich Begrüßungstage durchgeführt.

Die regelmäßig an Samstagen stattfindenden Begrüßungstage, an denen Neu-Zuwanderer verschiedener Herkunft und Muttersprache teilnehmen, die von einer bereits länger in Hamm lebenden zweisprachigen Person ihres Vertrauens begleitet werden, haben sich als zielgruppengenau und effektiv erwiesen. Sie tragen zum interkulturellen Verständnis der sehr heterogenen Zuwanderergruppen bei, legen das Schwergewicht auf erstorientierende, vertrauen- und motivationfördernde Elemente (Vorstellung der Mitarbeiter und Angebote der Migrationserstberatung von AWO/DRK, der Integrationslotsen und des Integrationsrates) und finden außerhalb der Regelarbeitszeit statt.

An diesen seit 2004 durchgeführten freiwilligen Kursen/Tagen haben 123 Neu-Zuwanderer teilgenommen, die nicht nur schriftlich eingeladen sondern z.T. durch muttersprachliche Mitarbeiter des Fachamtes persönlich aufgesucht wurden.

An den für die erfolgreiche Teilnahme an den DaF-Kursen (Schulamt) bzw. Kursen des Bundesamtes vorbereitenden Maßnahmen zur Orientierung, Integrationshilfe und Lernförderung (Module IV/1 und IV/2) im Rahmen der modularisierten Sprach- und Integrationsförderung für Neu-Zuwanderer und bereits länger in Hamm lebende Migranten (sogen. nachholende Integration) haben seit Ende 2003 in 57 Kursen 849 Personen erfolgreich teilgenommen. Davon waren 90 % Frauen und je 40% Türkeistämmig oder mit Spätaussiedlerhintergrund.

Im selben Zeitraum haben an den weiterführenden, in Alphabetisierungs-, Vor-, Basis-, Aufbau-, Förder- und Zertifikatskurse differenzierte und auch im Sozialraum durchgeführten 551 DaF-Kursen 7.670 Menschen mit Migrationshintergrund teilgenommen. Davon waren 97 Kurse für Eltern von Vorschul- und Schulkindern.



Im Rahmen des seit dem 01.01.05 geltenden Zuwanderungsgesetzes und der dazu gehörigen Integrationskursverordnung wurden in Hamm 243 Berechtigungen und 477 Verpflichtungen (SGB II) zur Teilnahme an Sprach- bzw. Integrationskursen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannten Kursträger ausgesprochen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, jeden Kursteilnehmer durch individuelle Platzierung in einem für ihn optimalen Kurs zu fördern und die Kurse inhaltlich und organisatorisch den sich verändernden Anforderungen, z.B. auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, anzupassen, wurde in Hamm ein regelmäßig tagendes Trägernetzwerk aller anerkannten Kursträger unter Beteiligung der Regionalkoordinatoren des BAMF gebildet.

Neben der weiteren Vernetzung der Angebotsträger und der zielgruppengenauen und weiter zu differenzierenden Angebotspalette, wird es zukünftig darauf ankommen, vermehrt auch ältere und männliche Migranten für niedrigschwellige Maßnahmen zur Sprach- und Integrationsförderung zu gewinnen, die über Jahre notwendige Kontinuität und Intensität der Teilnahme zu sichern und das Niveau der erreichten Fähigkeiten, insbesondere bezogen auf die schriftlichen und berufsfachlichen Deutschkenntnisse, zu erhöhen.

3. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von freiwilligen Integrationslotsen (StA 52)

Die Stadt Hamm verfügt inzwischen über 42 freiwillige Integrationslotsen mit und ohne Migrationshintergrund, die als unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtkonzepts (z.B. Begrüßungstage, Begleitung und Dolmetscherdienste bei Behördengängen, Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung, Mithilfe bei der Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen) insbesondere den einzelnen Migranten und ihren Familien als persönlicher Ansprechpartner und Mediatoren zur Verfügung stehen.

Zentrale Einsatzplanung und Steuerung, regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch (Lotsenstammtisch), die kontinuierliche Versorgung mit aktuellen Informationen durch den Newsletter, die enge Zusammenarbeit mit Fachkräften und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sichern die - inzwischen bundesweit anerkannte - hohe Qualität der Arbeit.

In Zusammenarbeit mit der in Hamm vor allem durch die Freiwilligenzentrale und die Verbände DRK und AWO getragenen Freiwilligenarbeit und Migrationserstberatung bzw. den Jugendmigrationsdienst sowie die Integrationsagentur konnten die Lotsen allein im vergangenen Jahr in mehr als 80 Einsätzen Migranten konkrete Hilfestellung und Begleitung leisten.

Um einen flächendeckenden, dezentralen Einsatz von Lotsen zu gewährleisten und damit die Hilfe schnell und unmittelbar im Sozialraum erbringen zu können sind allerdings mindestens 50 weitere Lotsen zu gewinnen und für den Einsatz zu qualifizieren. Dies ergibt sich u.a. aus den sehr unterschiedlichen bzw. z.T. nur sehr geringen Zeitbudgets der Lotsen, die aufgrund eigener Berufstätigkeit oder anderweitiger Verpflichtungen nur tage- bzw. stundenweise zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist die Anzahl der qualifizierten Lotsen mit türkischem Migrationshintergrund im Verhältnis zum Bedarf - anders als bei den Lotsen mit Spätaussiedlerhintergrund - noch viel zu gering. Dies liegt u.a. am höheren Organisationsgrad (Vereine!) und der im Laufe der Arbeitsmigration und Familienzusammenführung herausgebildeten traditionellen Kultur gegenseitiger

Hilfen und informeller Netzwerke, die allerdings nicht überall integrationsorientiert sondern z.T. noch an der Stabilisierung der ethnischen Community orientiert sind.

Neben den Integrationslotsen wurden durch Beteiligung der Stadt Hamm am Gesundheitsprojekt „MiMi“ (Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit Deutschland) unter Federführung des Gesundheitsamtes 21 Menschen mit Migrationshintergrund und 7 verschiedenen Sprachen als Gesundheitsmediatoren/innen ausgebildet. Die Mediatoren/innen führten und führen eigenständig Info-Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung bei der Zielgruppe durch.

Das bundesweite Modellprojekt im Auftrag des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen (BKK) wird bundeszentral vom Ethno-Medizinischen Zentrum in Hannover entwickelt und durchgeführt. In NRW haben sich bisher 7 Großstädte an dem Projekt beteiligt.

Die 21 Hammer Gesundheitmediatorinnen und -mediatoren können von Vereinen und Institutionen für Veranstaltungen zu verschiedenen medizinischen Themen angefragt werden

4. Gewinnung und Qualifizierung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) als Partner bei der Integrationsförderung (StÄ 52, 40/RAA, VHS)

Die Gewinnung der traditionell eher an der Pflege der Kultur, Tradition und/oder Religion des Herkunftslandes bzw. der Region orientierten Migrantenselbstorganisationen, deren ältere Mitglieder noch häufig mehr Interesse an den dortigen aktuellen Tagesereignissen haben als am gesellschaftlichen Leben in Deutschland, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Als Partner der Integration sind die MSO allerdings unverzichtbar, da oft nur über sie ein Zugang zu den Zuwanderern und Zugewanderten möglich ist, die bisher - aus unterschiedlichen Gründen - nicht oder zu wenig an Integrationsfördermaßnahmen teilgenommen haben.

Dies hat sich insbesondere seit der Einführung von niedrigschwelligen Orientierungs- und Lernkursen für Frauen bzw. Mütter in den Räumen der MSO in 2001 nachdrücklich erwiesen.

Auf der Basis der regelmäßig stattfindenden Treffen des Oberbürgermeisters mit den Vorständen der MSO entwickelte die Verwaltung ein Schulungs- und Coaching-Konzept, das die aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe bei der Integration der Vereine und Gruppen in die einheimischen Verbands- und Vereinsstrukturen sowie die eigenständige Durchführung von Integrationsfördermaßnahmen für Mitglieder zum Ziel hat.

An den systematischen Schulungen haben bisher 8 von immerhin mehr als 50 größeren und kleineren MSO in Hamm teilgenommen. Gleichzeitig wurde das Coaching für MSO-Vorstände durch dafür qualifizierte Mitarbeiter des Bürgeramtes für Migration und Integration, beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln

zur Durchführung eigener Integrationsprojekte aber auch zur besseren Organisation der allgemeinen Vereinsarbeit eingerichtet.

Die gewachsene Bereitschaft der MSO, sich mit aktuellen Fragen der Integration auseinanderzusetzen und den zuständigen Ämtern und Einrichtungen zu kooperieren wird vor allem daran deutlich, dass seitens des BAMI in Kooperation z.B. mit dem Jugendamt, dem KJC, der Polizei, etc regelmäßige Info-Veranstaltungen zu Themen wie „Gewaltfreies Familienleben und Erziehung“, „Schul- und Ausbildungsförderung“, „Betreuung und Pflege von Seniorinnen und Senioren“ oder auch „Verhalten im Straßenverkehr“ durchgeführt werden.

Dass die Öffnung der MSO zur Gesellschaft und für eine eigenständige Integrationsförderung weiter vorangeht ist daran zu erkennen, dass einzelne MSO als Zivildienststellen anerkannt sind und/oder in Zusammenarbeit mit dem KJC Personen, die für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen, beschäftigen.

Immer mehr MSO beteiligen sich außerdem wie selbstverständlich an Schul-, Stadtteil- und Festveranstaltungen im Sozialraum sowie zentralen Ausstellungen und Messen (Orientbazar, „Wir sind Hamm“, etc) und sind bereit sich aktiv bei für die Stadtentwicklung und Standortqualität wichtigen Aktionen wie „Hamm blüht auf“ zu beteiligen.

5. Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen (StÄ 40/RAA, 52, VHS)

Informationsdefizite und wechselseitige Vorurteile bei der zugewanderten und einheimischen Bevölkerung stellen weiterhin ein beträchtliches Integrationshindernis dar.

Die im „Netzwerk Integration“ unter Federführung der Verwaltung zusammengeschlossenen Akteure im Bereich Migration/Integration nutzen deshalb jede Gelegenheit zur Informationsvermittlung und zur Durchführung von die Begegnung und den persönlichen Austausch ermöglichenden Veranstaltungen und Aktionen.

Informationsveranstaltungen zum Thema Migration und Integration, zur Zuwanderungsgeschichte und aktuellen Lebenssituation, zur Herkunft, Kultur und Religion der in Hamm lebenden Bevölkerungsgruppen in Schulen und Vereinen, bei Verbänden, Parteien und Kirchengemeinden zeigen immer wieder, dass die über einen Teil der (Boulevard-)Medien verbreiteten Fehlinformationen und Vorurteile das Bild der Menschen mit Migrationshintergrund in weiten Teilen der einheimischen Bevölkerung prägen.

Aber auch auf Seiten von bildungsfernen und sozial isoliert lebende Migrantenmilieus gibt es Vorurteile gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Hier sind es vor allem die Kritik am Verfall moralischer Werte in einer hedonistischen, durch Individualismus, (Medien-)Gewalt, Alkohol- und Drogenkonsum, den Verlust an Respekt vor älteren Mitbürgern und den Zerfall der Familie gekennzeichneten Konsumgesellschaft, die das Gesellschaftsbild konturieren.

Leider ist das Interesse an und die Nachfrage nach sachlichen Informationen zum Thema durch die Fachstellen trotz intensiver Angebotsstrategien bei den o.g. Einrichtungen und Organisationen noch zu gering ausgebildet. Da das Thema aber inzwischen auch durch Bund und Land an die Spitze der politischen Agenda gesetzt wurde, ist auch kommunal mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen.

Insbesondere Großveranstaltungen wie die Aktionswoche „Hamm International“ im Allee-Center und der seit 2005 jährlich stattfindende, vom Integrationsrat angeregte und gemeinsam mit ihm organisierte, Ramadanmarkt, bei dem in 2007 mehr als 7.000 Besucher gezählt wurden, tragen zu einem von Toleranz und gegenseitigem Interesse und Respekt geprägten Hammer Stadtklima bei.

Anlage II

III. Konzeptionsfortschreibung (Übersicht)

- 1. Fortschreibung der Sprachfördermaßnahmen und Orientierungshilfen - S. 12**
- 2. Förderung der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Erziehung und Bildung (PLAN B) – S. 13**
- 3. Förderung der Ausbildungsbeteiligung und Abbau von Zugangsbarrieren für Jugendliche in Ausbildung und Beruf – S. 18**
- 4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Querschnittsaufgabe – (S. 23)**
- 5. Angebote für ältere Migranten/innen und deren Familienangehörige sowie allgemeine Gesundheitsförderung – (S. 27)**
- 6. Stadtteilarbeit und bürgerschaftliches Engagement von und für Migranten – (S. 30)**
- 7. Förderung der kulturellen Beteiligung und des interkulturellen Dialogs als Bestandteil der Umsetzung des Handlungskonzepts „Interkultur“ – (S. 33)**
- 8. Abbau von Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen – (S. 36)**
- 9. Controlling und Evaluation – (S. 38)**

1. Fortschreibung der Sprachfördermaßnahmen und Orientierungshilfen (StÄ 40, 40/DaF, 40/RAA, 50, 51, 52, VHS)

Das am 01.01.05 in Kraft getretene und am 28.08.07 im Rahmen der Anpassung an EU-Richtlinien reformierte Zuwanderungsgesetz sieht erstmals seit Beginn der Arbeitsmigration in den 50er bzw. 60er Jahren auch Verpflichtungen und Ansprüche zur Integrationsförderung vor.

Dies betrifft im wesentlichen Sprach- (Max. 1.200 Std.) und Orientierungskurse (45 Std.) für erwachsene Neu-Zuwanderer, schon länger hier lebende Migranten und Spätaussiedler. Die Kurse schließen mit einem Test ab, der dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Deutsch-Test B1) entspricht. Die erwerbstätigen Kursteilnehmer zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 1 € pro Unterrichtsstunde an das federführende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Gleichzeitig wurde der Kreis der förderungswürdigen Kursteilnehmer auf Eingebürgerte ausgedehnt und beim Familiennachzug bzw. der sogen. Heiratsmigration ein Mindestalter von 18 Jahren sowie die Absolvierung eines Deutsch-Sprachtests im Herkunftsland zur Pflicht gemacht.

Neben der Sicherung der unmittelbar nach der Einreise beginnenden Sprach- und Integrationsförderung für die z.Zt. von Jahr zu Jahr abnehmende Zahl von Neu-Zuwanderern wird es zukünftig darauf ankommen, die Kontinuität und Qualität der Sprachförderung für schon länger in Hamm lebende erwachsene Migranten, insbesondere junge – von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit betroffenen – Männer und Frauen zu sichern und angemessene Sprach- und Orientierungshilfen für die schnell wachsende Gruppe der Seniorinnen und Senioren einzurichten.

Bei den bildungsfernen Frauen und Müttern, die an den von der Fachverwaltung entwickelten Modulen zur Sprechmotivation, Orientierungs- und Lernhilfe teilgenommen haben (90 % der Teilnehmer waren und sind Frauen) ist der Übergang und die regelmäßige Teilnahme an den weiterführenden Angeboten des StA 40/DaF bzw. den vom Bundesamt angebotenen Sprach- und Integrationskursen zu gewährleisten.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist deutlich geworden, dass insbesondere für Migranten aus bildungsfernen sozialen Milieus nur eine über mehrere Jahre laufende Sprach- und Bildungsförderung sowie die kontinuierliche Begleitung und Beratung der Teilnehmer durch Mediatoren nachhaltige Erfolge sichert.

Um diese Begleitung und Nachhaltigkeit zu sichern und in regelmäßigen Abständen den erreichten Stand der Integration zu überprüfen werden zukünftig die Neu-Zuwanderer und Angehörigen, die an Begrüßungstagen teilgenommen haben, in regelmäßigen Abständen (1 – 1,5 Jahren) zu „Informationstagen für Zugewanderte“ eingeladen. Dabei sollen nicht nur die erreichten Fortschritte bei der Integration überprüft werden. Die Teilnehmer sollen auch Auskunft über den Umfang, die Qualität und Zielgenauigkeit der vorhandenen Integrationsförderangebote in Hamm geben, damit diese regelmäßig den sich ändernden Integrationserfordernissen angepaßt werden können.

Die Landesregierung hat in 2007 erstmalig eine verbindliche Sprachstandsfeststellung für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel eingeführt, diese bzw. deren Personensorgeberechtigte bei Bedarf im Anschluss zu 200 Std. zusätzlicher Sprachförderung pro Jahr zu verpflichten. Das Land stellt den Trägern der Fördermaßnahmen (i.d.R. KITAs) dafür 340,- € pro Kind zur Verfügung.

2. Förderung der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Erziehung und Bildung (PLAN B) (StÄ 51, 52, 53, 40, 40/RAA), Elternschule)

Trotz des Umfangs und der Bandbreite der unter 1.1 dargestellten Fördermaßnahmen für Kinder im KITA-, Vorschul- und Schulbereich und dem zunehmenden Engagement des Landes bei der Förderung ab 4 Jahre (Delfin 4) bleibt festzuhalten, dass

- die Förderung noch zu spät einsetzt, d.h. bereits im Babyalter beginnen sollte
- die Förderung nicht kontinuierlich erfolgt
- der Förderumfang zu gering ist
- die Übergänge zwischen den einzelnen Fördermaßnahmen und Einrichtungen (z.B. KITA-Grundschule) verbessert werden müssen

- die Gewinnung und Qualifizierung der Eltern und des sozialen Umfeldes als Verantwortliche und Partner im Entwicklungs- und Erziehungsprozess der Kinder (z.B. Elternschule) verstärkt werden muß
- die Kooperation zwischen Eltern, TEKs, Schulen und Stadtteilakteuren noch unzureichend ist (Familienzentren)
- die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler durch freiwillige Schülerpaten verbessert werden muß

2.2.1. Angebote für Mütter mit Säuglingen

Um Mütter und Säuglinge so früh wie möglich zu erreichen und damit die Chancen für Neugeborene aus Familien mit Migrationshintergrund gesund aufzuwachsen zu verbessern, sollen im Rahmen eines Projektes zur Gesundheitsförderung im Säuglingsalter („Fa-Mi-Baby“) Frauen mit Migrationshintergrund und guten Deutschkenntnissen gewonnen und befähigt werden, Mutter-Kind-Gruppen (Babygruppen) für junge Mütter im sozialen Nahraum zu initiieren und qualifiziert zu leiten.

In den Gruppen sollen den Müttern grundlegende Kenntnisse über das gesunde Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern vermittelt, fördernde und hemmende Faktoren für eine gesunde Entwicklung aufgezeigt und praktische Empfehlungen und Hilfen für den Alltag gegeben werden.

Vorgesehener Projektverlauf:

1. Gewinnung von geeigneten Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund in KITAs, Familienzentren, Schulen, etc. bzw. Qualifizierung von bereits im Rahmen des Lotsenprojektes und/oder MIMI (s.u.) tätigen/erfahrenen Frauen
2. Entwicklung und Durchführung einer Schulung für Migrantinnen zur Leiterin von Babygruppen (Mutter/Kindgruppen im Säuglingsalter). Die Schulung vermittelt inhaltliche Grundkenntnisse über die Themen Kindergesundheit, Pflege und Erziehung von Kleinkindern sowie organisatorische und pädagogische Grundlagen der Gruppenarbeit.
3. Organisatorische, finanzielle und inhaltliche Unterstützung der ausgebildeten Migrantinnen bei der Gründung und Leitung von Babygruppen.
4. Flächendeckende Einrichtung der Gruppen in Sozialräumen mit hohem Migrantanteil und Entwicklung von standardisierten Schulungsmaterialien sowie evtl. Beratung und Betreuung anderer Kommunen bei der Implementierung des Projektes

Die Projektentwicklung und -leitung liegt - wie zuletzt beim Projekt zur Schulung von interkulturellen Gesundheitsmediatoren (MIMI) - beim Gesundheitsamt.

Kooperationspartner sind das Amt für Soziale Integration, die RAA und die Elternschule

Die Schulung wird von August bis November 2008 durchgeführt..

Um die Kontinuität der im Säuglingsalter begonnen Arbeit zu gewährleisten, sollen im unmittelbaren Anschluss an die Säuglingsgruppen den Müttern im Sozialraum die o.g. Griffbereit-Gruppen (Vgl. Kap. 1.1) zur Verfügung stehen bzw. die Säuglingsgruppenleiterinnen durch eine Anschlussqualifizierung zur Durchführung des Griffbereit-Programms, d.h. zur zweisprachigen Frühförderung und Elternschulung für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, fortgebildet werden.

2.2.2. Selbsthilfeangebote für Eltern außerhalb von Einrichtungen

Parallel zur Intensivierung der Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund in KITAs und Familienzentren bzw. im Vorschulbereich (s. 1.1) soll mit dem im Rahmen der Elternschule entwickelten und als LOS-Projekt erstmals durchgeführten Elternbildungsprojekt „Mein Kind wird fit – ich mach mit!“ auch für Kinder im (Grund-)Schulalter und ihre Eltern eine praxisorientierte Förderung der Erziehung und Bildung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig werden im Rahmen eines Qualifizierungs- und Zertifizierungsverfahrens wozu auch der „Hammer Erziehungskonsens“ – eine Vereinbarung über grundsätzliche Ziele und Methoden der Erziehung – gehört, Migrantenselbstorganisationen als Träger der Elternschule gewonnen. Auf diese Weise werden gemeinsame Qualitätsstandards und eine nachhaltige Erziehungs- und Bildungsförderung in den z.T. unterschiedlichen Migrantenumilieus etabliert. Diese bilden die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulkarriere der Kinder.

Ähnlich wie beim MIMI-Projekt und beim o.g. Projekt zur Qualifizierung von Frauen/Müttern als Leiterinnen von Säuglingsgruppen geht es darum, Eltern mit und ohne Migrationshintergrund als Multiplikatoren - in diesem Fall in Erziehungs- und Bildungsfragen - zu gewinnen und für individuelle Hilfs- und Beratungstätigkeiten und/oder die Leitung einer Elterngruppe zu qualifizieren.

Es ist unstrittig, dass eine gute familiäre Förderung für den Bildungserfolg von Kindern ausschlaggebend ist. Insbesondere in Familien mit Migrationshintergrund bestehen hier große Wissensdefizite, bzw. bringen die Kinder und Jugendlichen oftmals andere kulturelle Erfahrungen und Fähigkeiten mit als dies bei deutschen Kindern der Fall ist.

Die in der jeweiligen Herkunftskultur gewachsenen Erziehungskonzepte ihrer Eltern passen nicht mehr auf die gesellschaftlichen Erfordernisse an eine „moderne“ Erziehung. Wenn dies schon für einen immer größer werdenden Teil der hier aufgewachsenen deutschen Familien gilt, dann umso mehr für bildungsferne Zuwandererfamilien.

Diese Zielgruppe steht schon lange im Fokus der Elternschule Hamm und wird durch die bisherigen Anstrengungen (z.B. muttersprachliche Fachkräfte in Elternkursen, lebensweltorientierte Projekte in der Stadtteilarbeit usw.) sowohl quantitativ als auch konzeptionell nur unzureichend erreicht.

Grundidee des Projektes:

Geeignete Migrantinnen und Migranten werden in Erziehungs- und Bildungsfragen geschult und vermitteln diese Informationen an andere Eltern weiter. Hierbei werden sie intensiv begleitet.

Für die Teilnehmer dient diese Qualifizierung je nach den individuellen Ausgangsvoraussetzungen als berufliche Orientierung oder als „lebensweltliche Qualifizierung“ für ein späteres Freiwilligenengagement. Die Multiplikatorinnen werden im Laufe des Projektes Veranstaltungen mit Eltern aus ihrem Umfeld durchführen und erhalten für jede Aktion, die sie mit einer Elterngruppe durchführen, organisatorische, finanzielle und inhaltliche Unterstützung.

Bei „Mein Kind wird fit – ich mach mit!“ geht es nicht nur oder in erster Linie um die Vermittlung erziehungs- oder bildungstheoretischen Wissens sondern um konkrete Aktionen wie die Erkundung anregender Räume (z.B. Wälder bzw. naturnahe Spiel- und Aufenthaltsbereiche zum Umgang mit Tieren und Pflanzen aber auch zum Klettern und Balancieren, etc.), das Experimentieren mit unterschiedlichen Werkstoffen und Materialien sowie gemeinsames Kochen, u.a..

Durch die erlebnispädagogische Kombination von sinnlichem Erleben, körperlicher Betätigung, Erwerb von Wissen durch selbstgesteuerte Experimente sowie sozialer Bestätigung in der Gruppe erhalten die Eltern konkrete Anregungen und Methoden zur Entwicklungs- und Lernförderung der Kinder.

Der Projektverlauf ist mit dem bei MIMI bzw. bei den unter 1. genannten Säuglingsgruppen vergleichbar.

Die Projektleitung liegt beim Jugendamt bzw. der Elternschule in Kooperation mit weiteren Trägern und den am stadtweiten Netzwerk Integration Beteiligten

Da das Pilotprojekt bereits erfolgreich abgeschlossen wurde, kann nach Verabschiedung der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses unmittelbar mit der Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen werden.

2.2.3. Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Schulen

Die interkulturelle Qualifizierung der vorhandenen Lehrkräfte, die Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund, die Kooperation der Schulen mit der Jugend- und Familienhilfe sowie der Gesundheitsförderung, mit Unternehmen, Einrichtungen der Religionsgemeinschaften, Verbänden, (Sport-)Vereinen, MSO, etc., insbesondere wenn sie im Sozialraum ansässig sind, sowie die ergänzende bzw. individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers - z.B. durch Angebote der Schulen in den Nachmittagsstunden (OGS) - sind Kriterien für die Verbesserung des Schulerfolgs von Schülern mit Migrationshintergrund.

Differenzierte schulische kommunale Gesamtkonzepte zur Förderung von Kindern aus bildungsfernen Milieus bzw. mit Migrationshintergrund wie das in der Schweiz vor allem vom Kanton Zürich seit 1999 (Schulversuch) entwickelte und seit 2006 flächendeckend eingeführte QUIMS (= Qualität in multikulturellen Schulen) können als Grundlage für neuartige kommunale Förderstrategien dienen und werden z.Zt. in Großstädten mit hohem Anteil von Schülern mit Migr.-hintergrund und Vorbildlicher Integrationsförderung (z.B. Stuttgart) den lokalen Erfordernisse angepaßt und per Ratsbeschluss installiert.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die aktivierende, z.T. nur durch aufsuchende Arbeit realisierbare, kontinuierliche Kooperation mit den Eltern, die finanzielle,

personelle und fachwissenschaftliche Unterstützung der Schulleitungen, Lehrkräfte, etc. und die Einbeziehung der Akteure im Umfeld der jeweiligen Schule (s.o.).

Eltern mit Migrationshintergrund, die selbst nur über niedrige oder keine Schulabschlüsse verfügen aber naturgemäß die besten Bildungsabschlüsse für ihre Kinder anstreben, müssen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig und nachhaltig über das Schul- und Bildungssystem informiert, für die verantwortliche Mitgestaltung des Schullebens in einem Klima gegenseitigen Vertrauens und Respekts gewonnen und durch praktische Anleitung befähigt werden, den Bildungs- und Ausbildungsprozess ihrer Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die Verwaltung entwickelt z.Zt. unter Beteiligung aller relevanten Akteure mit der Bildungsinitiative „Plan B“ ein umfassendes Förderungskonzept, das von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben reicht.

Im Sek-I-Schulbereich wird z.Zt. an 3 Pilot-Hauptschulen (Albert-Schweitzer-Schule, Hardenbergschule, Karlschule) mit hohem Migrantenanteil auf der Grundlage einer mit allen Beteiligten abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung damit begonnen, die o.g. Ziele - insbesondere auch bzgl. einer aktivierenden bzw. aufsuchenden Elternarbeit - umzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist ein hoher Personalaufwand erforderlich, der nicht alleine mit Fachkräften sondern zusätzlich durch freiwilliges Engagement - z.B. Integrationslotsen - erbracht werden muß

Schon jetzt gibt es an einigen Schulen vorbildliche Initiativen zur Kooperation mit Eltern, die zeigen, dass diese Arbeit auch nachhaltig erfolgreich sein kann.

So gibt es z.B. seit 2004 an der Friedensschule, der Talschule, der Jahnschule und der Hardenbergschule sogen. „Elterncafes“, die auf Initiative und in Eigenregie der Eltern oder von der Schule selbst bzw. der RAA angeboten werden.

Der Gedanke des Elterncafes, Mütter und Väter am Vormittag, wenn ihre Kinder schulisch versorgt sind, in lockerer Atmosphäre zu schulischen und Erziehungsfragen zu informieren, entspringt häufig einem Wunsch der Eltern. Teilweise zweisprachig gehen von diesen Elterntreffs Initiativen und Impulse aus, die sich sehr positiv auf das Schulleben auswirken – z.B. Sprachkurse für Eltern parallel zum Unterricht der Kinder.

Weitere Pilotprojekte der Elternbildung werden an der Jahnschule und der Theodor-Heuss-Schule unter dem Titel: „ELIF - Eltern lernen integratives Fördern“ eingerichtet. Unter Federführung von RAA und AWO nehmen z.Zt. 21 Mütter unterschiedlicher Muttersprachen an dieser Förderwerkstatt teil.

Ein Ansatz, den auch die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes favorisiert, ist die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung freiwilliger Schülerpaten mit und ohne Migrationshintergrund. Einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. auch kleine Gruppen können auf diese Weise - in Anstimmung mit den Eltern und der Schule - individuell gefördert werden.

Im Rahmen des Integrationslotsenprojektes sind auch immer mehr Lotsen ohne Migrationshintergrund aktiv, die durch die Hilfe und Unterstützung von Schülern und

Familien mit Migrationshintergrund nicht nur persönliche Bestätigung erfahren sondern im Kontakt mit den Familien und den MSO die Lebenslagen und Integrationsprobleme der Migranten besser verstehen. Insofern trägt diese Arbeit auch zur Verbesserung des Integrationsklimas in unserer Stadt bei.

2.2.4. Gewinnung und Qualifizierung von Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund als Pflegefamilien und Betreuer

Auch in Familien mit Migrationshintergrund wird durch gescheiterte Ehen („broken home“), Überlastung bzw. Überforderung oder Unfähigkeit der Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten und andere Ereignisse die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Da bei wachsendem Bedarf bisher nur wenige Pflegefamilien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen, führt die Verwaltung z.Zt. gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und interessierten Partnern in der Türkei (Istanbul) ein entsprechendes Projekt zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefamilien durch.

Nach der Auftaktveranstaltung für Fachkräfte und weitere interessierte Einrichtungen und Fachdienste werden nunmehr dezentrale Info-Abende in den Stadtteilen, u.a. in den Räumlichkeiten von Migrantenselbstorganisationen, für interessierte Familien durchgeführt.

Die im Rahmen des Betreuungsgesetzes gegebene Möglichkeit der Betreuung von hilfebedürftigen geistig bzw. körperlich Behinderten, an Demenz erkrankten oder solchen Personen, die aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Interessen zu vertreten, ist vielen Migranten nicht bekannt.

Die Verwaltung hat daher im Rahmen eines Modellprojektes zur Information der Zielgruppe bzw. zur Gewinnung und Qualifizierung von Betreuern mit Migrationshintergrund im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-IN“ Landesmittel beantragt.

3. Förderung der Ausbildungsbeteiligung und Abbau von Zugangsbarrieren für Jugendliche in Ausbildung und Beruf (StÄ 40, 40/RAA, 50, 51, 52, KJC, WFH, VHS)

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen von Integration ist nach wie vor die Beteiligung an Ausbildung und Beschäftigung. Gemäß aktuellem Sozialbericht des Landes NRW verfügen 17,8 % der Personen mit Migrationshintergrund über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (2,1 % der Einheimischen). In der Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund beträgt der Anteil 39,6 %. Lediglich 3 % der Schüler mit Migrationshintergrund erwerben die allgemeine Hochschulreife. Diese Zahlen stagnieren seit Jahren und auch die Verbesserungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die konjunkturelle Erholung und die Fördermaßnahmen an Schulen in der Folge des PISA-Schocks sind gem. vorliegender Statistiken ausschließlich den Einheimischen zugute gekommen.

Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind 48,1 % der Migranten (22 % der Einheimischen). In der Untergruppe mit türkischem Migrationshintergrund sind dies 75,8 %. d.H. nur einer von 4 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit türkischem Migrationshintergrund hat einen Ausbildungsabschluss. Für junge türkisch-stämmige Frauen ist die Situation häufig noch schlechter.

Laut Mitteilung des Büros der Bundesbeauftragten (10/07) ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt ähnlich. Während aufgrund der verbesserten Konjunktur die Arbeitslosenquote insgesamt von 10,1 % im September 2006 auf 8,4 % im September 2007 gesunken ist, verharrt sie bei den Ausländern weiterhin konstant bei rund 20 %. Dies betrifft auch die unter 25-jährigen, bei denen insgesamt die Quote um 1/3 sank während sich bei den jungen Ausländern nichts änderte.

Auf der Basis dieser Daten, die mit geringen Abweichungen auch für Hamm gelten, werden insbesondere durch das Kommunale Job-Center, die WFH und die Arbeitsagentur in Kooperation mit Schulen, Verbänden, freien Trägern und Unternehmen aber auch mit Migrantenselbstorganisationen, Selbsthilfeinitiativen, etc. umfassende Anstrengungen unternommen, die Situation für die Betroffenen durch eine große Anzahl von Aktionen, Projekten und Maßnahmen zu verbessern.

Dabei wird z.B. im Rahmen von Plan B ein Projekt zur Berufswahlvorbereitung und zum Übergangsmanagement für Eltern und Schüler mit Migrationshintergrund beginnend bereits ab Klasse 7 entwickelt, weil sich gezeigt hat, dass viele Eltern sich häufig erst zu spät und nicht umfassend genug über die Bedeutung von Praktika während der Schulzeit (Klasse 9 und 10) sowie die Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten nach Ende der Schulzeit informieren. Weiterhin sollen die Eltern durch Besuche von Praktikums- und Ausbildungsstellen sowie Fördereinrichtungen eventuell bestehende Vorurteile gegenüber einzelnen Ausbildungsstellen und Einrichtungen abbauen und damit motiviert werden, das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten – auch solche, die nicht in Hamm und Umgebung (Mobilität!) zur Verfügung stehen – zu nutzen.

Das kommunale Job-Center arbeitet im Rahmen der Förderung von Personen mit Migrationshintergrund in folgenden Bereichen

Derzeit können seitens des kommunalen Job-Centers folgende drei Migrationstypen identifiziert werden, bei denen man auch von Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sprechen kann. Dies sind Ausländer der ersten Generation mit eigener Migrationserfahrung, Ausländer der zweiten und dritten Generation und Spätaussiedler.

Legt man dieses engere Verständnis des Begriffes „Menschen mit Migrationshintergrund“ zugrunde, so ist zu konstatieren, dass im Datenbestand des Kommunalen JobCenters Hamm AöR (Stand: 31.03.2008) der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren mit 25,3% beziffert werden kann (alle eHb: 14858/100,0%, eHb mit Ausländerstatus (Typ 11 und 12): 3545/23,9% und eHb mit Spätaussiedlerstatus (Typ 41): 212/1,4%*).

* Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil an Spätaussiedlern höher liegt. An einer Optimierung der Datenerfassung wird derzeit gearbeitet.

Ausgehend von dieser Zahl sind Menschen mit Migrationshintergrund (im engeren Sinne) im Rechtskreis des SGB II im Vergleich zu ihrem Anteil an der Hammer Gesamtbevölkerung also überrepräsentiert.

Betrachtet man nur die Zielgruppe des JobCenter Jugend ergibt sich ein nahezu identisches Bild wie bei der Gesamtgruppe der SGB II-Leistungsbezieher. Bei den 15- bis unter 25jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beläuft sich der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund auf 25,5% (alle 15- bis unter 25jährigen eHb: 2879/100%, 15- bis unter 25jährigen eHb mit Ausländerstatus (Typ 11 und 12): 693/24,1% und 15- bis unter 25jährigen eHb mit Spätaussiedlerstatus (Typ 41): 40/1,4%*).

Die Verteilungen der Nationalitäten bzw. der kulturellen Bezugsrahmen innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund werden aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich:

| Nationalitäten bzw. kulturelle Bezugsrahmen aller eHb mit MH (Typ 11, 12, 41) im Rechtskreis des SGB II (N = 3545) | Anteil in % |
|---|--------------------|
| Türkei | 54,1% |
| Sonstige | 20,1% |
| Polen | 6,8% |
| Spätaussiedler | 5,9% |
| Marokko | 5,1% |
| Bosnien-Herzegowina | 4,4% |
| Russische Föderation | 3,6% |

| Nationalitäten bzw. kulturelle Bezugsrahmen der 15- bis unter 25jährigen eHb mit MH (Typ 11, 12, 41) im Rechtskreis des SGB II (n = 733) | Anteil in % |
|---|--------------------|
| Türkei | 50,6% |
| Sonstige | 28,1% |
| Polen | 6,2% |
| Spätaussiedler | 5,4% |
| Marokko | 5,1% |
| Bosnien-Herzegowina | 4,3% |
| Russische Föderation | 3,7% |

Richtet man den Blick auf die Integrationszahlen des Kommunalen JobCenters Hamm AöR, so stellt sich die Situation für das Jahr 2007 wie folgt dar:

Im Jahre 2007 gab es insgesamt 2978 Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigungen und selbständige Tätigkeiten. In 787 Fällen handelte es sich um

* Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil an Spätaussiedlern höher liegt. An einer Optimierung der Datenerfassung wird derzeit gearbeitet.

Integrationen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an den Integrationen insgesamt beläuft sich somit auf 26,4%. Dies entspricht ihrem Anteil an der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Das gleiche Bild zeichnet sich ab, wenn man ausschließlich den Bereich der unter 25jährigen betrachtet. Von 408 Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigungen und selbständige Tätigkeiten insgesamt entfallen hier 113 (27,7%) auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Anders sieht es in diesem Bereich bei den Integrationen in Ausbildung aus. Von 371 Integrationen in eine betriebliche Berufsausbildung insgesamt entfallen lediglich 52 auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 14,0% entspricht. Diese Zahl ist umso kritischer zu bewerten, wenn man bedenkt, dass mit „Ausbildung“ betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildungen gemeint sind.

Insbesondere an dieser Stelle besteht also Handlungsbedarf, denn eine Ausbildung ist die wohl wichtigste Grundlage für eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive.

Daher setzt das Kommunale JobCenter Hamm AöR hier einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten.

Die Ziele für den Bereich „Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund“ lauten:

- Verbesserung der Chancen beim Übergang Schule – Beruf
- Verstärkte Heranführung an berufliche Ausbildung und Qualifizierung
- Ansprache und Sensibilisierung von potentiellen Ausbildungsbetrieben für junge erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund
- Bereitstellung und Durchführung von speziellen Maßnahmen, die auf eine vollqualifizierende Ausbildung abzielen
- Ausbildungserfolg im Verlauf einer Berufsausbildung sichern
- Bereitstellung und Durchführung von speziellen Maßnahmen, die auf eine unmittelbare nachhaltige berufliche Integration von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund abzielen, für die eine Ausbildung nicht in Betracht kommt

Diese Ziele sollen durch folgende Instrumente und Maßnahmen erreicht werden:

- Bereitstellung einer Maßnahme zur intensiven berufsweltbezogenen Sprach- und Lernförderung in der Schule auf Grundlage des § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II
- Bereitstellung einer Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bis zum 25. Lebensjahr auf Grundlage des § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II, die u. a. unter Einsatz theaterpädagogischer Methoden die Förderung und die Vermittlung in Ausbildung von Teilnehmer/innen anstrebt

- Bereitstellung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Sonderprogrammen und auf Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 240 ff. SGB III
- Bereitstellung von ausbildungsbegleitenden Hilfen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 240 ff. SGB III

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund dar:

Wie in zurückliegenden Profiling- und Orientierungsmaßnahmen immer wieder festzustellen war, bestehen bei der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmerinnen erhebliche Defizite im Hinblick auf die Kenntnisse der deutschen Sprache sowie - damit verbunden - die schulische und berufliche Qualifikation festzustellen waren, die eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erschweren. Gleichzeitig zeigten allerdings fast alle Frauen ein hohes Maß an Motivation, aktiv an weiteren Schritten der Arbeitsförderung mitzuwirken.

Diese Motivation wurde im letzten Jahr mit der Bereitstellung spezieller Maßnahmen für Frauen ab dem 25. Lebensjahr auf Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421i SGB III aufgegriffen, die - unter besonderer Berücksichtigung soziokultureller Aspekte - eine Beseitigung individueller Vermittlungshemmnisse auf Seiten der Teilnehmerinnen sowie deren Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt anstreben.

Die bisherigen Erfahrungen wurden in das Frauenförderkonzept aufgenommen, mit dessen Umsetzung Anfang dieses Jahres begonnen worden ist. Berufliche und arbeitsweltliche Orientierungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund sind hier ein fester Bestandteil.

Über die zuvor beschriebenen Schwerpunkte hinaus unterstützt das Kommunale JobCenter Hamm AöR unterschiedliche weitere Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Sprachkompetenz und den Auf- bzw. Ausbau beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund abzielen und überwiegend aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Schließlich wird das Kommunale JobCenter Hamm AöR einen stadtweiten Arbeitskreis zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ins Leben zu rufen, um die zahlreichen Aktivitäten, die im Hammer Stadtgebiet zu diesem Thema laufen, besser zu vernetzen, zu koordinieren und effektiver im Interesse der SGB II-Leistungsbezieher nutzen zu können.

Ein aktuelles Förderprogramm der Bundesbeauftragten sieht vor, dass Betriebe, die Jugdl./junge EW mit Migr.-hintergrund ausbilden, dafür einen erheblichen Zuschuss erhalten, der einen großen Teil der Ausbildungskosten abdeckt.

Hier kommt es jetzt darauf an, dieses Förderprogramm bei potenziellen Ausbildungsbetrieben bekannt zu machen und sie zur Beteiligung zu motivieren.

Dies ist auch deshalb erforderlich, weil eine aktuelle Studie im Auftrag der Bertelsmannstiftung zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere deutsche Unternehmen im EU- und Weltmaßstab im Hinblick auf die Implementation von „Cultural Diversity“ als Managementstrategie unterdurchschnittlich abschneiden, obwohl mittlerweile mehr als 150 Unternehmen die von der Bundesbeauftragten ins Leben gerufene „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet haben.

Aber nicht nur in Unternehmen, in Handel, Produktion und Dienstleistungen sondern in allen pädagogischen Einrichtungen, an Schulen, in Beratungsstellen und in der Aus- und Weiterbildung müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell qualifiziert sein.

Seminare, Aftaubildungsgänge und Weiterbildungsprogramme zur interkulturellen Qualifizierung werden in Hamm an erster Stelle von der RAA, dem Amt für Soziale Integration und dem Elisabeth-Lüders-Berufskolleg angeboten.

Die Seminare der RAA richten sich dabei in erster Linie an Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen und der Jugendberufshilfe. Durch die Vernetzung der RAA mit den Studienseminaren im Pädagogischen Zentrum wurde erreicht, dass das Thema „Interkulturelle Pädagogik“ in die 2. Stufe der Lehrerausbildung einbezogen wird.

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (RAA) führt folgende Projekte durch:

„Übergangsberatung Schule – Ausbildung – Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund“

In Zusammenarbeit mit den abgebenden Schulen werden Jugendliche im Übergang zum Beruf von Seiten der RAA in Bezug auf ihren Berufswunsch, Schullaufbahn, Vereinbarkeit mit familialen Pflichten, Aufenthaltsstatus und Zukunftsvorstellungen, Bewerbungsverfahren und Auswahl von Stellenangeboten beraten. Die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen.

„Förderung der Motivation und Chancen zur besseren Beteiligung an Bildung und Ausbildung von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“

Mit dem Projekt wurden 3 RAAs von Seiten des MGFFI beauftragt und bezuschusst. Neben Hamm sind dies die RAA Düsseldorf und Bochum. Alle drei haben unterschiedliche Schwerpunkte. In Hamm werden junge Migrantinnen mittels eines fünftägigen Assessment-Verfahrens in ihren Fähigkeiten beobachtet und gemeinsam mit ihnen wird eine Berufswunschfahrplan und persönlicher Entwicklungsfahrplan erstellt, der auch mit ihren Eltern abgestimmt wird.

Mentorinnen und Mentoren, Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung begleiten die Jugendlichen in die Ausbildung. Diese Mentoren und Mentorinnen werden vom Verein Zukunft e.V. in Düsseldorf betreut.

In der ersten Phase durchliefen 8 Jugendliche des Elisabeth-Lüders-Berufskollegs das Programm. 2 haben das AC abgebrochen. Von den verbleibenden 6 haben 4 einen Ausbildungsplatz, eine wird im WS 08 ihr Studium an der FHS Dortmund aufnehmen. In der zweiten Phase im Schuljahr 2007/08 nehmen 13 Jugendliche an dem Projekt teil.

„PEARL - Potenziale entwickeln & Andersartigkeit respektvoll leben“ ist ein multimediales Verfahren mit Assessment –Elementen zur Feststellung interkultureller

Fähigkeiten für Jugendliche im Übergang Schule/Beruf. Es wurde im Rahmen des Projekts „Förderung der Motivation“ von der RAA in Zusammenarbeit mit dem ViF e.V. Hamm und Frau Dr. A. Goy, Personalentwicklerin entwickelt. Das Verfahren für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist an Schulen, Berufskollegs und Einrichtungen der JBH einsetzbar.

Die Übersicht verdeutlicht die große Anzahl von Maßnahmen und – wie bei Sprachfördermaßnahmen - die Notwendigkeit der verbesserten Abstimmung und Vernetzung.

Neben der Erhöhung der Anzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind vordringlich Aktivitäten erforderlich, die insbesondere zu den von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit betroffenen und bisher mit Fördermaßnahmen nicht versorgten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern einen Erstkontakt herstellen, ihr Vertrauen gewinnen und gemeinsam mit den Fachkräften und Einrichtungen individuelle Perspektiven und Pläne für einen schrittweisen und begleiteten Einstieg in Ausbildung und Arbeit entwickeln und realisieren.

4. Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung (StÄ 031, 032)

Relevanz der IKÖ für die Verwaltung

Die weitere Verstärkung der interkulturelle Öffnung der Verwaltung gewinnt ihre Bedeutung nicht nur aus der über die kommenden Jahre und Jahrzehnte weitergehende Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund und die damit erforderlichen Anpassungen an Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit, sie stellt auch bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen (Binnen-Zuwanderung!) und sich immer stärker internationalisierender bzw. globalisierender Wirtschaft und Entwicklung einen entscheidenden Standortfaktor dar.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) setzt sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes bei ihren Mitgliedern dafür ein, dass die Initiative zur Förderung von Vielfalt in den Unternehmen „Charta der Vielfalt“ Eingang in die Praxis der Betriebe findet, um den personalwirtschaftlichen Ansatz des Diversity Management stärker zu etablieren und so die spezifischen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten und deren Potenziale stärker in die betrieblichen Abläufe einzubeziehen.

Die Verwaltung hat mit der Gründung des Netzwerkes Integration in 2001, der einstimmigen Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses zur Sprach- und integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in 2003 durch den Rat und zuletzt mit der Einrichtung des Bürgeramtes für Migration in 2006 bundesweit beachtete Maßstäbe gesetzt.

Als Querschnittsaufgabe der Gesamtverwaltung sind daher von allen Ämtern, Instituten und Einrichtungen ihre Dienstleistungen darauf hin zu prüfen, ob sie den Bedürfnissen, Interessen und mitgebrachten Voraussetzungen, etc. der Kundinnen und Kunden mit Migr.-hintergrund entsprechen und von diesen genau so einfach wie von Einheimischen in Anspruch genommen werden können.

Im Anschluss an diese Prüfung müssen die erforderlichen und geeigneten inhaltlichen, arbeitsorganisatorischen und personellen Maßnahmen ergriffen werden, um die Integration der Migranten im Sinne der Kundenorientierung im jeweiligen Bereich/Amt/Institut nachhaltig zu verbessern. Neben organisatorisch-technischen Möglichkeiten stehen dabei insbesondere Maßnahmen im Vordergrund, die die interkulturelle Kompetenz des städtischen Personals erhöhen.

Bevor einzelne Umsetzungsoptionen vorgestellt werden, ist festzuhalten, dass interkulturelle Kompetenz nicht notwendigerweise einen persönlichen Migrationshintergrund der Beschäftigten erfordert.

Durch gezielte Personalentwicklung ist es möglich, Beschäftigte ohne Migrationshintergrund zu interkulturellem Dialog und Handeln sowie zur Mehrsprachigkeit zu befähigen. Hierzu werden im Folgenden mehrere Handlungsoptionen aus dem Bereich der operativen Personalentwicklung und – gewinnung beschrieben.

Das Bürgeramt für Migration und Integration kann dabei als Kompetenzzentrum in Verbindung mit der RAA, der Integrationsagentur und den Fachdiensten der Verbände die Ämter und Institute bei diesem Prozess beraten, unterstützen und begleiten.

Mehrsprachigkeit

Zur Erreichung der Mehrsprachigkeit ist in einem Teil der Ausbildungsberufe vor dem Hintergrund des europäischen Einigungs- und Harmonisierungsprozesses bereits seit mehreren Jahre ein fakultativer Fremdsprachenerwerb (Englisch) eröffnet. Dieser wird von den Auszubildenden der Stadt Hamm bereits ebenfalls seit Jahren absolviert.

Ferner bietet die Stadt Hamm seit 1997 ihren Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, an einem Auslandspraktikum teilzunehmen. Hiervon wurde in den letzten Jahren im nördlichen und westlichen Europa und den USA rege Gebrauch gemacht. Im letzten Jahr haben dazu zwei Auszubildende einen zweiwöchigen Einsatz in der Partnerstadt Afyonkarahisar erfolgreich absolviert. Durch den eigenen Perspektivenwechsel als Fremder in einem fremden Land zu leben und zu arbeiten, konnte das Auslandspraktikum wesentlich zum Erwerb von Kulturverständnis und Offenheit beigetragen.

Obwohl Deutsch die offizielle Verwaltungs- und auch wesentliche Verständigungssprache ist und bleiben wird, wird Mehrsprachigkeit als eine Dimension einer erhöhten Kundenorientierung verstanden. Insofern soll der Fremdsprachenerwerb des Verwaltungspersonals zukünftig intensiver gefördert werden.

Der Fremdsprachenerwerb soll auf freiwilliger Basis wesentlich in den Sprachen türkisch, russisch, polnisch und englisch stattfinden. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein entsprechendes Konzept. Dabei werden auch Möglichkeiten im Sinn des § 5 TVöD-V geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang sich die Stadtverwaltung ganz oder teilweise an den Kosten und dem notwendigen Zeiteinsatz beteiligt.

Neben dem Aufbau von Fremdsprachenkenntnissen hat die Verwaltung damit begonnen, mehrsprachige Verwaltungsbeschäftigte zu identifizieren. Die Beschäftigten klassifizieren ihre Mehrsprachigkeit anhand einer Selbsteinschätzung als Grundkenntnisse, erweiterte Kenntnisse oder Spezialkenntnisse. Mittlerweile

haben sich 30 Beschäftigte in 13 Sprachen gemeldet und bieten sich, in Anbetracht ihrer Sprachkompetenz verwaltungsintern auch als Übersetzerin bzw. Übersetzer an. Im Zuge des genannten Konzepts zum Aufbau von Mehrsprachigkeit wird ebenfalls über Zertifizierungsmöglichkeiten zur Qualitätssicherung nachgedacht.

Im Rahmen der neuen technischen Möglichkeiten die Online-Dienstleistungen über das Internet und damit zusammenhängende Telefonsysteme bieten, sollen zukünftig mehrsprachige Informations- und Online-Dienste über das Portal der Verwaltung angeboten werden.

Vor wenigen Wochen wurde im Bereich der telefonischen Annahme von Kundenanfragen durch fremdsprachige Kunden über die Telefonzentrale eine Begrüßung und Menüführung in der jeweiligen Muttersprache eingerichtet. So werden die Kunden nicht nur zu den gewünschten Dienstleistungen bzw. den dort tätigen Mitarbeitern geführt sondern den Anrufern auch die Möglichkeit geboten, zentrale Begriffe im Zusammenhang mit der gewünschten Dienstleistung auf Deutsch zu lernen und damit eventuelle Mißverständnisse im Gespräch mit dem Mitarbeiter zu vermeiden.

Interkulturelle Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Bereich der Personalqualifizierung widmet sich die Stadt Hamm ebenfalls seit mehreren Jahren der interkulturellen Kompetenz. Unter dem Titel „Verstehen und verstanden werden – Probleme interkultureller Kommunikation“ haben sich seit 1999 bereits Beschäftigte der Stadtverwaltung unter Leitung des Beauftragten für Migration und Integration mit dem Thema des interkulturellen Dialogs auseinander gesetzt.

Für die Zukunft soll die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten wesentlich stärker entwickelt werden. Je nach Umfang und Intensität des interkulturellen Kontakts ist dabei von unterschiedlichen Qualifizierungsbedarfen innerhalb der Beschäftigtengruppen der Verwaltung auszugehen. Daher wird es eigenständige Seminare zum Aufbau interkultureller Kompetenz geben. Ferner wird das Thema als Querschnittsmaterie in sämtlichen Kommunikationsseminaren der Stadt Hamm wieder zu finden sein. Auf diesem Wege soll der enge Zusammenhang mit der täglichen Arbeit intensiv herausgestellt und interkulturelles Handeln verinnerlicht werden. Führungskräfte werden in besonderer Art und Weise über den Mehrwert der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und dessen Umsetzungsstrategien informiert.

Nachwuchskräftegewinnung und -auswahl

Im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung für Ausbildungsplätze in der Verwaltung und der Feuerwehr wurde das Konzept der Personalgewinnung und -auswahl für kommende Einstellungsjahrgänge überarbeitet. In Zukunft wird die Verwaltung mit mehrsprachigen Werbeslogans auf ihre Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam machen, um die Zielgruppe der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund besonders anzusprechen.

Die konkrete Personalauswahl wurde für die Einstellungsjahrgänge ab 2008 im Bereich des strukturierten Rechtschreibtests modifiziert. Mündliche und schriftliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache als Hauptverständigungssprache sind nach wie vor erforderlich. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist hier zukünftig ein bestimmter Mindestwert zu erreichen. Dieser ist je nach Verwaltungsberuf unterschiedlich und dient vornehmlich zur Potenzialanalyse, um z.B. notwendige Anpassungsqualifizierungen rechtzeitig bis zum Ausbildungsbeginn planen und

realisieren zu können. Die ggf. erforderliche und nachgewiesene Qualifizierung in diesem Bereich ist notwendige Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn. Alle übrigen Elemente der Personalauswahl sind auch vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) strikt kulturneutral ausgerichtet und reflektieren daher z.B. gleichzeitig sowohl auf den deutschen, europäischen und internationalen Kulturhintergrund. Vor dem Hintergrund dieser Bemühungen wurde die Stadt Hamm 2004 bei der ersten Teilnahme am Wettbewerb „Chance.nrw“ als eine von drei Kommunen in NRW für ihre Bemühungen bei der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in die Verwaltungsberufe ausgezeichnet.

Entsprechend der vorgestellten Zielsetzung der Maßnahmen bei der Nachwuchskräftegewinnung und –auswahl ist eine ethnische Durchmischung des gesamten Personalkörpers eine wünschenswerte Perspektive, sofern die Verwaltungsleistung und die interkulturelle Handlungsfähigkeit hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Bürgeramt für Migration und Integration (BAMI)

Das im Juni 2006 durch den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers eröffnete und gemeinsam mit der AWO und dem DRK betriebene Bürgeramt für Migration und Integration im Amt für Soziale Integration hat als landes- und bundesweit hervorragende Einrichtung Vorbildfunktion. Seit der Vorstellung des BAMI bei der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten 2007 im Rahmen eines Vortrages durch den Beauftragten für Migration und Integration treffen wöchentlich Anfragen von Kommunen und anderen Trägern der Integrationsarbeit ein. In Führungen und Vorträgen werden den Gästen der Aufbau und die Arbeitsweise des BAMI deutlich gemacht. Die Arbeit des BAMI wurde auch auf Einladung der Luxemburgischen Regierung im Rahmen des Aufbaus eines landesweiten Integrationskonzeptes bei einem Kongress der luxemburgischen Städte und Gemeinden im Dezember 2007 als beispielhaft und zukunftsweisend vorgestellt und beurteilt.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 19.11. – 30.11.08 eine Kundenbefragung durchgeführt, um zu ermitteln, wie die Dienstleistungen durch die Kunden bewertet und weiter verbessert werden können. An der Befragung haben sich 99 von 195 Kunden im o.g. Zeitraum beteiligt (50,76 %).

Die Kundinnen und Kunden wurden gebeten - angelehnt an eine Schulbenotung von der Note 1 (sehr gut) bis zur Note 5 (mangelhaft) - eine persönliche Einschätzung des Bürgeramtes für Migration und Integration sowie der angebotenen Dienstleistungen und des Bürgerservices abzugeben.

Ergebnisse:

Frage:

| | <u>Note:</u> |
|---|--------------|
| 1) Wie schnell haben Sie einen Ansprechpartner gefunden?: | 1,62 |
| 2) Wie lange mussten Sie warten?: | 1,59 |
| 3) Wurden Sie freundlich und hilfsbereit bedient?: | 1,63 |
| 4) Sind die Öffnungszeiten zufriedenstellend?: | 1,71 |

| | |
|--|------|
| 5) Nahm Ihr Ansprechpartner Rücksicht auf Ihre Sprache?: | 1,64 |
| 6) Waren Sie mit der Erreichbarkeit zufrieden?: | |
| 6a) der Verkehrsanbindung: | 2,19 |
| 6b) der Wegführung im Haus: | 1,49 |

Dies entspricht einer Gesamtnote von: 1,70

- Auf die Frage „Wurde das, was Sie wollten erledigt?“ antworteten 90 Personen mit „ja“ und nur 9 Personen mit „nein“.
- Somit konnte den Anliegen von rund 91% der befragten Kunden nachgekommen werden.

Das BAMl wird auch in den kommenden Jahren an der Verbesserung seines Dienstleistungsspektrums arbeiten. So ist insbesondere die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung erforderlich.

5. Angebote für ältere Migranten/innen und deren Familienangehörige sowie allgemeine Gesundheitsförderung (StÄ 50, 51, 52, 53, VHS)

Die im Zuge der Arbeitsmigration in den 50er und vor allem in den 60er Jahren als sogen. Gastarbeiter angeworbenen Menschen der 1. Zuwanderergeneration treten nunmehr in den Ruhestand.

Ihre Lebenssituation ist häufig gekennzeichnet durch:

- Niedrige Renten (Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen)
- Geringe gesellschaftliche Anerkennung ihrer besonderen Lebensleistung
- Geringe Deutschkenntnisse
- Schlechter gesundheitlicher Status aufgrund stark belastender Arbeitstätigkeit
- eine unzureichende Wohnsituation (Größe/Barrierefreiheit)
- Informationsdefizite bzgl. Rente, Pflege, Unterbringung, etc.
- Orientierung an den traditionellen Werten und Normen, die bei Beginn der Emigration in den Herkunftsregionen (z.B. Ost-Anatolien) herrschten
- Erwartung der Betreuung/Pflege durch die Kinder
- Pendeln zwischen Herkunftsland und neuer Heimat (1/3 aller über 60jährigen)

Zur Zeit leben 33.823 Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren in Hamm. 3.227 von ihnen haben einen Migrationshintergrund; das sind 9,0 % aller Seniorinnen und Senioren. Dieser Anteil wird sich mittelfristig verdoppeln, da der Migrantenanteil in den nachrückenden Altersjahrgängen deutlich höher liegt (Vgl. Grafik S. 1).

Im Seniorenplanungsprozess „Chancen und Möglichkeiten in der zweiten Lebenshälfte / NAIS-Neues Altern in der Stadt“ wurde diese Entwicklung berücksichtigt. Unter großer Bürgerbeteiligung –u.a. auch einzelner Senioren mit Migrationshintergrund- hat man sich mit den Anforderungen der älteren Bevölkerung auseinandergesetzt. In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden auch migrantenspezifische Bedarfe thematisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zielgruppe der älteren Migranten in vielen Feldern der Seniorenpolitik mit den bisherigen Arbeitsansätzen nicht erreicht wird.

Im Bereich der offenen Seniorenarbeit und auch im Bereich der pflegerischen Versorgung verdeutlichen die Erfahrungen, dass vorrangig Sprachdefizite die

Integration und Mitwirkung von Migranten erschweren. Die entsprechende Handlungsempfehlung sieht daher die gezielte Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Vereinen und Verbänden aus dem Migrantenbereich und die Weiterführung der angestoßenen Sprach- und Integrationskonzepte der Stadt Hamm vor. Weiterhin sollen Maßnahmen zur „Erkundung, Formulierung und Beachtung der Interessen, Bedürfnisse und vor allem der Potenziale dieser Zielgruppe“ entwickelt werden. Dazu hat das Amt für Soziale Integration eine Sozialarbeiterin im Berufsanererkennungsjahr mit türkischem Migrationshintergrund eingestellt, die ihren Arbeitsschwerpunkt auf Frauen und ältere Migranten ausrichtet.

Im Zuge der demografischen Entwicklung rückt auch das Thema einer möglichen Pflegebedürftigkeit mehr und mehr in den Blick, wenn immer weniger ältere Migranten die Möglichkeit oder den Wunsch haben in ihr Herkunftsland zurück zu kehren. Professionelle Pflegeleistungen, insbesondere in Altenpflegeheimen, werden bisher nur wenig in Anspruch genommen. Das liegt zum einen an der verhältnismäßig geringen Anzahl an Hochaltrigen und den noch vorhandenen Hilfpotenzialen in den Migrantenfamilien. Daneben bestehen aber auch Zugangsbarrieren wie Informationsdefizite, Verständigungsschwierigkeiten, kulturell bedingte Einstellungen/Meinungen zur institutionellen Pflege. Häufig fehlt Fachpersonal mit kultursensibler Kompetenz.

Die zunehmende Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund lässt langfristig entsprechende Zuwächse bei der Inanspruchnahme von professionellen Dienstleistungen erwarten, wenn Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter zunehmen. Kurzfristig sollen vor allem unterstützende Maßnahmen im häuslichen Bereich dem steigenden Pflegerisiko entgegenwirken. Hier setzt eine weitere Handlungsempfehlung an:

Im Bereich des stationären Pflegebedarfs sollen mögliche Träger motiviert und angeregt werden, ortsnahe Wohngruppen für Migrantinnen und Migranten anzubieten. Darüber hinaus sollen statt spezieller Angebote für Migranten die vorhandenen Regelangebote und die Regelversorgung für kultursensible Pflege über Fortbildungsangebote geöffnet / sensibilisiert werden.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen bzw. werden bereits umgesetzt:

- durch aufsuchende Befragung der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen soll eine qualifizierte Analyse zur Erfassung der tatsächlichen Bedarfe als Grundlage für weitere Planungen durchgeführt werden
- über aufsuchende, zugehende Informationen von Integrationslotsen und Fachdiensten mit Übersetzern sollen Migrantinnen und Migranten in deren Muttersprache bzw. zweisprachig über die Hilfen im Alter, unterstützende und versorgende Angebote informiert werden
- Qualifizierung von pflegenden Angehörigen mit Migrationshintergrund, damit sie kompetente Hilfe leisten können und Anregung zu regelmäßigen Treffen bzw. Bildung von

dezentralen

Arbeitskreisen der pflegenden Angehörigen zur Förderung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitige Hilfe und Unterstützung

- Abbau von Vorbehalten gegenüber der Inanspruchnahme von individuellen Beratungsangeboten
- Die Selbstorganisation von Senioren mit Migrationshintergrund soll in Bezug auf die Durchführung von Freizeitaktivitäten und Kulturveranstaltungen sowie die Begegnung mit anderen Seniorengruppen, z.B. im Rahmen der Rreligionsgemeinschaften, angeregt und unterstützt werden
- bessere Einbindung in die ambulanten und stationären Dienste und Angebote zur beruflichen und gesundheitlichen Rehabilitation
- Durchführung dezentraler, niedrighschwelliger Sprachlern- und Bildungsangebote
- Einbringen der Migrations- und Arbeitserfahrungen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements zur Beratung von Migranten und zum intergenerativen Dialog

Die trägerunabhängige Pflegeberatung des Sozialamtes hat 2006 und 2007 in den Räumen des Vereins zur Selbsthilfe behinderter und nichtbehinderter türkischer Mitbürger Interessenten aus der Zielgruppe zum Thema Pflege und zum Thema Betreuung (§ 1896 BGB) informiert.

Nachdem eine allgemeine Infoveranstaltung zum Thema Pflege mit den Vorständen der Migrantenselbstorganisationen stattgefunden hat, werden z.Zt. kleinräumliche Infoveranstaltungen in den einzelnen Migrantenselbstorganisationen zum Schwerpunkt Pflege in allen Stadtbezirken durchgeführt.

Aktuell findet ein Pflegekurs für pflegende Angehörige von Migranten statt. Ziel ist zum einen die Vermittlung von grundsätzlichen Fertigkeiten, die die Pflege zu Hause erleichtern (Lagerungstechniken, Anlegen von kleinen Wundverbänden, etc.). Zum anderen werden die pflegenden Angehörigen miteinander in Kontakt gebracht und auf entlastende Unterstützungsangebote hingewiesen.

Angesichts der hohen Erwartungen der Senioren mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Betreuung und Pflege durch Angehörige einerseits und die vielen anhaltend durch geringes Einkommen, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit belasteten Familien und Angehörigen müssen die Selbständigkeit und gesellschaftliche Integration durch geeignete Angebote und Maßnahmen nachhaltig gefördert werden. Dabei kann wegen der zunehmenden Zahl der Pendelmigranten die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Partnerstädten in den Herkunftsländern wichtige Impulse geben.

Im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung für Migranten müssen vor allem präventive und vorsorgende Maßnahmen besser an die Zielgruppe herangetragen werden.

Mit den im Rahmen des MIMI-Projektes (Migranten für Migranten) qualifizierten Gesundheitsmediatoren steht ein Beratungs- und Informationspotenzial zur Verfügung, das durch Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungsträger und Migrantenselbstorganisationen sowie die Akteure des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Krankenkassen, Ärztehäuser, etc.) noch besser genutzt werden soll.

Insbesondere Übersetzungshilfen, die häufig vorkommende, z.T. in ihren Auswirkungen folgenschwere, sprachliche und kulturbedingte Mißverständnisse zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient vermeiden helfen können, sollten genutzt werden.

Wegen der steigenden Anzahl von schlecht deutsch sprechenden Patienten mit Migrationshintergrund sind viele Großstädte dazu übergegangen, in Zusammenarbeit und mit Finanzierung durch alle Akteure im Gesundheitswesen zentrale Beratungs- und Dolmetscherdienste einzurichten.

Der herausgehobenen Bedeutung der Frauen im Rahmen der familiären und allgemeinen, nachhaltigen Integrationsförderung ist bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen Rechnung zu tragen. Frauen erziehen nicht nur Kinder und Jugendliche und kümmern sich um den sozialen Zusammenhalt vieler Familien. Sie sind als Mütter von 0 – 3 jährigen - wenn diese nicht einen großen Teil des Tages in Krippen bzw. Horten verbringen – immer noch mehr oder weniger allein für den Erfolg der körperlichen und geistigen Entwicklung und Bildung als Grundlage des weiteren Lebens verantwortlich.

Frauen sind auch (noch) in erster Linie bei der Betreuung, Versorgung und Pflege von älteren Familienmitgliedern gefordert. Dies gilt insbesondere für bildungsferne, durch traditionelle Geschlechterrollen geprägte Migrantenmilieus.

Im Ergebnis sind viele dieser Frauen durch die hohen körperlichen, sozialen und emotionalen Anforderungen überfordert. Sie können den Erwartungen – insbesondere bzgl. der gerade in Deutschland so eminent wichtigen Unterstützung und Begleitung der Schulkarrieren der Kinder – nur dann gerecht werden, wenn sie durch ihre Lebenspartner und das soziale Umfeld entlastet werden und gleichzeitig lebenspraxisorientierte Hilfs-, Beratungs- und Bildungsangebote erhalten, die unmittelbar zur Entlastung beitragen.

Durch einen die Frauen mit Migrationshintergrund von Anfang an beteiligenden, an ihren Interessen und ihrer Lebenslage ansetzenden Auf- und Ausbau der Krippen und Horte für Kleinkinder, der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren und der weiteren Umgestaltung der Schulen können die Integrationserfolge nachhaltig verbessert werden.

6. Stadtteilarbeit und bürgerschaftliches Engagement von und für Migranten **(StÄ 17, 50, 51, 52, 61)**

Stadtteilbüros und dezentrale Treffpunkte stellen als Anlauf-, Kontakt- und Informationsstellen vor allem für viele der quartiersbezogen lebenden, in ihrem Mobilitätsverhalten eingeschränkten und mit Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber den Fachdiensten und Einrichtungen ausgestatteten Migrantenumilieus ein unverzichtbares Integrationsförderangebot dar. Dies gilt besonders dann, wenn unter den zusammenarbeitenden professionellen Mitarbeitern und sich freiwillig Engagierenden auch Personen mit Migrationshintergrund sind.

Im unmittelbaren Kontakt mit den Nachbarschaften und Familien können sie in Zusammenarbeit mit weiteren Stadtteilakteuren, z.B. den Familienzentren, KITAs, Schulen, Vereinen, Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen, bei im Quartier auftretenden Problemen und Kommunikationsstörungen kurzfristig und gezielt intervenieren.

Auf der Basis von Offenheit, Respekt und praktischer Hilfe gewinnen sie Vertrauen bei der Bevölkerung. Damit können sie frühzeitig soziale Problemlagen und sich anbahnende Konflikte erkennen und die Interessen und Bedürfnisse aber auch den Ärger und Unmut der Bewohner aufnehmen und weiterleiten.

Die Verwaltung hat zuletzt mit der erstmaligen Bestellung von sozialpädagogischen Fachkräften als Stadtteilkoordinatorinnen in den Stadtteilen Herringen, Pelkum und Werries (Vgl. Beschlussvorlage Nr 0201/07) auch personell die Voraussetzungen für eine gelingende Stadtteil- und Quartiersarbeit verbessert. Die Koordination der Einsätze dieser sogen. „Stadtteil-Kümmerer“ liegt im Amt für Soziale Integration.

Gem. Analyse des Amtes für Statistik und Wahlen weisen zum 31.12.2007 die Wohnbereiche/ Sozialräume Hamm-Westen, Herringen (nördlich der Dortmunder Straße), Westenheide und Hamm-Norden einen Migrantanteil an der Gesamtbevölkerung von mehr als 40 % aus – mit weiter wachsender Tendenz.

Stadtteilbüros und Treffpunkteinrichtungen in Hamm befinden sich inzwischen in den Wohnbereichen Herringer Heide, Westenheide, Hamm-Westen, Hamm-Norden und Werries.

Das Deutsche Rote Kreuz hat mit der Übernahme der Aufgabe, mittel- und langfristig in allen Stadtteilen entsprechende Treffpunkte einzurichten in hohem Maße integrationpolitische Verantwortung übernommen. Die Treffpunkte sollen neben der unmittelbaren Hilfe auch der Förderung der ehrenamtlichen Aktivierung von Migrantinnen und Einheimischen dienen. Hieran sind neben der Freiwilligenzentrale auch die Migrationserstberatung (AWO) und der Jugendmigrationsdienstes im Bürgeramt für Migration und Integration beteiligt.

Ziel ist, ein flächendeckendes Netz von dezentralen Treffpunkten zu errichten, in denen in Zusammenarbeit mit den Stadtteilakteuren, den Fachdiensten und den o.g. Freiwilligen sowie den vom Bürgeramt für Migration und Integration qualifizierten Integrationslotsen in umfassender Weise Integrationsarbeit betrieben werden kann.

Dazu ist u.a. auch erforderlich, dass genügend qualifizierte und einsatzbereite Integrationslotsen in den jeweiligen Quartieren wohnen, die Treffpunkte über bürgerfreundliche Öffnungszeiten verfügen und durch ein qualifiziertes Quartiersmanagement geleitet werden.

Um die Koordination und den dezentralen Einsatz der Lotsinnen und Lotsen in ihren jeweiligen Stadtteilen/Wohnquartieren einzuleiten hat im Februar 2008 ein Treffen der Leitungen der dezentralen Stadtteilbüros und Treffpunkte mit den Stadtteilkoordinatoren und den für das Integrationslotsenprojekt Verantwortlichen im Bürgeramt für Migration und Integration stattgefunden. Dabei wurden die Stadtteilbüros über das Lotsenprojekt im allgemeinen und die Einsatzmöglichkeiten, Tätigkeitsfelder und Qualifikationen der Lotsinnen und Lotsen umfassend informiert.

Im nächsten Schritt nehmen die in einem Stadtteil/Quartier wohnenden Lotsen in den jeweiligen Büros an den Treffen aller Stadtteilakteure teil, um die Einsätze zu besprechen, vorzubereiten und zu verteilen.

Bzgl. der nach wie vor durch die zentrale Koordinierungsstelle des Lotsenprojektes im BAMi zu planenden und durchzuführenden Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen der Lotsen sind – auf der Basis der bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - Veranstaltungen zum Aufenthalts- und Sozialrecht, zum Schul- und Bildungssystem sowie weitere intensive Kommunikationstrainings erforderlich.

Weiterhin müssen aufgrund der Alters- und Geschlechterstruktur des bestehenden Lotsen-Pools vor allem jüngere und männliche Lotsinnen und Lotsen gewonnen werden. Auch besteht nach wie vor ein Mangel an muttersprachlichen Lotsen für bestimmte Migrantengruppen.

Das Hammer Lotsenprojekt ist Gründungsmitglied einer bundesweiten Vernetzungsstruktur aller Freiwilligendienste für Migranten, wurde durch eine Mitarbeiterin des BAMi bei der Gründungsveranstaltung vorgestellt und als beispielhaft und nachahmenswert gewürdigt.

Integration ist dann erfolgreich gelungen, wenn Migrantinnen und Migranten bzw. deren Selbstorganisationen an zentralen Großveranstaltungen und Events und insbesondere an den in den Stadtteilen und Quartieren stattfindenden Nachbarschaftstreffen, Veranstaltungen, Festen, Märkten, etc. selbstverständlich teilnehmen und im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv mitgestalten.

Der bundesweit beachtete Hammer Ramadanmarkt, der in seiner 3. Auflage 2007 auf dem Platz an der Pauluskirche durchgeführt wurde, wird in Kooperation mit der Verwaltung im wesentlichen vom freiwilligen Engagement der Mitglieder des Integrationsrates und der MSO bzw. Moscheegemeinden getragen.

In einer Stadt, in der sich ca. 12% der Bevölkerung zum islamischen Glauben bekennen und damit die drittgrößte Religionsgemeinschaft bilden bietet der jährliche Ramadanmarkt nicht nur Gelegenheit zum interreligiösen und interkulturellen Dialog und Austausch sondern bildet den Fokus der Identifikation des muslimischen Teils der Bevölkerung mit ihrer Stadt.

Insbesondere in den Stadtteilen Hamm-Westen, Hamm-Norden, Herringen/Pelkum und Bockum-Hövel aber auch in einzelnen Quartieren und Nachbarschaften in anderen Bereichen ist die Beteiligung der Migranten und ihrer Selbstorganisationen an dezentralen Veranstaltungen im Stadtteil selbstverständlich geworden. So

beteiligten sich beispielsweise in 2007 am „Fest der Kulturen“ in Herringen mehrere christliche und islamische Religionsgemeinschaften.

Auch im Jahr 2008, dem „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“, wird mit der Aktionswoche „Kulturbunte Stadt Hamm“ unter Beteiligung aller Hammer Bevölkerungsgruppen und Kulturträger, einschließlich der Heimat- und Knappenvereine, Schützen- und Karnevalsgesellschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hammer Partnerstädte im Ausland eine weit über die Stadt Hamm hinaus beachtete Großveranstaltung stattfinden, die den Dialog und das Miteinander der verschiedenen Kulturen und Religionen und das Wir-Gefühl bzw. die Identifikation mit der Stadt bei allen Bevölkerungsgruppen stärkt.

Die Eröffnung wird durch eine Vertreterin des Ministers für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Veranstaltung und die Wertschätzung, die der Integrationsförderung in Hamm und dem bürgerschaftlichen Engagement der Migrantinnen und Migranten seitens der Landesregierung entgegen gebracht wird.

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs wurde in Hamm im Rahmen des jährlich stattfindenden interreligiösen Friedensgebets, an dem sich alle Religionsgemeinschaften beteiligen, feierlich durch den Oberbürgermeister ausgerufen.

7. Förderung der Dialog- und Kooperationsbereitschaft als Bestandteil des Handlungskonzepts „Interkultur“ (StÄ 40/RAA, 50, 52, 61, Kulturbüro)

Nach dem Hammer Norden ist der Hammer Westen seit März 2000 in das Programm "soziale Stadt NRW" aufgenommen - als wichtiges Instrument der Städtebauförderung des Landes NRW. Ziel dieses Programms ist es, in der Verbindung von städtebaulichen, arbeitsmarktrelevanten und sozialen Maßnahmen zur Stärkung der vom Strukturwandel betroffenen Stadtteile beizutragen und die unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu bündeln.

Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein zentrales Anliegen, da die bewohnergetragene Planung und auch Umsetzung von Maßnahmen zur bedarfsorientierten und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation im Stadtteil beiträgt.

Da Menschen mit Migrationshintergrund einen großen Anteil an der Bevölkerung in den Stadtteilen ausmachen, ist die Beteiligung der Migranten sowie der von Ihnen getragenen Organisationen ein wichtiges Anliegen.

Im Rahmen des Stadtteilprojektes Hammer Westen wurden u.a. folgende Projekte mit Migranten geplant und durchgeführt:

Bei der Gestaltung des "Unionparks" wurden Gartenparzellen in den Park integriert, die von den türkischen Nutzern intensiv genutzt und gestaltet werden. Um ein einheitliches Gesamtbild zu gewährleisten, haben die türkischen Mieter gemeinschaftlich Gartenhäuser angeschafft. Bei der Planung der Maßnahme waren

Versammlungen unter Einbeziehung eines türkischen Übersetzers und Moderators von großer Wichtigkeit.

Das Stadtteilbüro Hammer Westen führt an seinen beiden Standorten Friesenstraße und Wilhelmstraße vielfältige Angebote durch, die auch Menschen mit Migrationshintergrund und hier insbesondere Frauen, ansprechen.

Im Norden wie im Westen werden verschiedene Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen wie Alphabetisierungs- und Sprachkurse aber auch Dialog- und Informationsveranstaltungen angeboten. Die Intensivförderung für Kinder und ihre Familien wird von türkischen Müttern in besonderer Weise wahrgenommen und führt so zu einem verbesserten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zu den Bildungsangeboten.

Das Sprachförderprojekt Rucksack trägt zum Abbau von sprachlichen Defiziten bei.

Auch bei der Umsetzung von Ideen aus dem Projektzusammenhang LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke) haben sich Migrantenorganisationen beteiligt. Hier sind Moscheevereine zu nennen, ebenso wie Eltern- und Kulturvereine. Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden finanziellen Unterstützung haben die Organisationen Angebote gemacht, um den Zugang der Teilnehmer zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

In die bewohnergetragenen Entscheidungsgremien, in denen sich Vertreter des Stadtteils treffen, um über die gestellten Anträge zu beraten und über eine Förderung entscheiden sind Vertreter der Migrantenorganisationen eingebunden. Im Stadtteilkomitee Hammer Westen, wo über die Anträge des Stadtteifonds entschieden wird, sitzen der Vorsitzende des Integrationsrates sowie ein Vertreter der Spätaussiedler.

Desweiteren wird versucht durch die gemeinsame Organisation von Festen und (Kultur-)Veranstaltungen Raum zum Kennenlernen und Dialog und auch zur Kooperation der Menschen im Stadtteil zu geben.

Die Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund in die weitere Umsetzung der Stadtteilprojekte soll auch im weiteren Prozess fortgeführt werden.

Neben der Stärkung der bereits bestehenden Kooperationen ist die Einbeziehung von Integrationslotsen und anderen Freiwilligen mit Migrationshintergrund sowie die Übersetzung von Handreichungen und anderen Publikationen für die Bewohner - als Ganzes oder in Teilbereichen – sinnvoll und notwendig.

Dem Integrationsrat und seinen Mitglieder kommt eine Schlüsselfunktion im Gesamtprozess zu, da die Mitglieder dieses Gremiums wichtige Bindeglieder zu den Migrantengruppen sind.

Im Jahr 2005 wurde Hamm als eine von 6 Städten in NRW von Seiten des Landes NRW als Pilotstadt mit der Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts zur Förderung des interkulturellen Dialogs beauftragt. Es dient dem kulturellen Austausch und Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft, Schwerpunkten und Interessen, betrifft also auch die kulturell eigenständigen Bedürfnisse derjenigen Migrantinnen und Migranten, die sprachlich und sozial integriert sind. Gleichzeitig soll es die Aufmerksamkeit der Kulturanbieter in dieser Stadt erhöhen, ihr vielfältiges internationales Angebot in allen Sparten des

Kulturbereichs mit den hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu kommunizieren und ihre Angebote vermehrt dieser Gruppe zu öffnen. Mit der Durchführung wurde die RAA beauftragt.

Neben Workshops und Runden Tischen, an denen die Vertreter der städtischen Kulturinstitute, der RAA, der Jugendkulturarbeit und des Amtes für soziale Integration, freie Anbieter; Künstlerinnen und Künstler und – nicht zuletzt - Migrantinnen und Migranten beteiligt waren, basiert das entwickelte Konzept auf einer Befragung von 100 zufällig ausgewählten Migranten und 16 Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund. Die Migranten wurden nach ihren kulturellen Interessen, Konsumgewohnheiten, Informationsquellen und Einschätzung des kulturellen Angebots mittels Fragebogen persönlich befragt. Die Künstlerinnen und Künstler in einem narrativen Interview zu ihren Erfahrungen als Menschen mit Migrationshintergrund im Kulturbetrieb befragt. (Die Ergebnisse werden in Kürze in einem von der Staatskanzlei NRW herausgegebenen Leitfaden veröffentlicht.)

Folgende Schritte zur Umsetzung sind das Ergebnis des Handlungskonzepts und werden in den Folgejahren umgesetzt (Vgl. Beschlussvorlage Nr. ...):

Fortsetzung des Dialogs zwischen den Kulturen durch Einrichtung eines moderierten Runden Tisches: „Interkultur“ in Hamm“, mit Vertretern der Kulturinstitute, der RAA, des Amtes für soziale Integration, der freien Kulturanbieter, Vertretern der in Hamm lebenden Migrantinnen und Migranten, Mitgliedern des Rates und des Integrationsrates.

Der Runde Tisch soll regelmäßig mit folgenden Aufgaben zusammentreffen:

- Analyse der bestehenden Kulturangebote in Hamm im Hinblick auf ihre Nutzung und Annahme durch Migrantinnen und Migranten
- Förderung des interkulturellen Dialogs
- Entwicklung von Programmelementen für Zielgruppen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Kunstsparten um damit das Angebot zu optimieren
- Erkundung der Informationswege der Migrantinnen und Migranten und deren Nutzung bei entsprechenden Programmen
- Förderung interkultureller Bildung an Schulen und Bildungseinrichtungen
- Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund

Einrichtung einer „Infobörse – Interkultur“

Migrantinnen und Migranten kennen oft nicht den historisch gewachsenen Zugang zu Kulturveranstaltungen einer Kommune oder haben nicht selten Schwellenängste in der Berührung mit „geschlossenen“ kulturellen Angeboten. Das heißt nicht, dass kein Interesse an der Kultur in Hamm besteht. Im Gegenteil, die Zufallsbefragung unter 80 Migrantinnen und Migranten zeigt, dass ein großer Teil gern Veranstaltungen, Theater, Klassik, Literatur etc. besuchen würden, ihnen aber erstens die Information über diese Angebote in Hamm fehlt und sie zweitens manchmal unsicher sind, ob sie als Publikum dort auch erwünscht sind. Eine gezielte Ansprache und die Einbeziehung der von Migrantinnen und Migranten häufig genutzten Informationswege in der Werbung könnten den Kulturanbietern in Hamm neue Zielgruppen erschließen und den notwendigen kulturellen Dialog und damit die Integration von Migrantinnen und Migranten in das kulturelle Leben der

Kommune erhöhen.

Der Info-Börse stellten sich damit folgende Aufgaben:

- Migrantinnen und Migranten das kulturelle Angebot in Hamm näher bringen und ihr Interesse und damit die Teilnahme an Veranstaltungen zu erhöhen
- bessere Information der Öffentlichkeit über Kulturangebote, die bislang eher von und für unterschiedliche Migrantengruppen angeboten und bekannt gemacht wurden – z.B. Kurse für orientalische Instrumentalisten, Konzerte und Aufführungen von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund bzw. aus den Herkunftsländern
- die kulturelle Vielfalt in Hamm besser in die Öffentlichkeit tragen
- Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund regelmäßig Informationen über das kulturelle Angebot in der Stadt Hamm geben
- Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund über Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung, sowie Aufführungs-, Ausstellungsmöglichkeiten zu informieren und ihren Anschluss an die Hammer Kulturszene zu fördern.

Die Institute der kulturellen Bildung in Hamm verstärken ihr Angebot an interkultureller Bildung unter Einbeziehung der besonderen Interessen der Migrantinnen und Migranten und tragen zum Dialog der Kulturen bei.

Die Differenz zwischen den in Hamm lebenden Kulturen lässt sich nicht allein an zumeist religiös gebundenen Festen und Feiertagen festmachen. Die unterschiedliche Einbettung von Kunst und Kultur in den Alltag, die Vorlieben und historische gewachsenen Ansichten über Kunst und Kultur, kulturelle Gewohnheiten, aber auch Missverständnisse im interkulturellen Leben erfordern eine gegenseitige Information und gemeinsame kulturelle Bildung, die diesen Austausch thematisiert und das Verständnis aber auch die Grenzen unterschiedlicher Auffassungen im Miteinander aufzeigt.

Ein „Festival der Kulturen“ wird als regelmäßiger Bestandteil in das kulturelle Angebot in Hamm aufgenommen. Es soll Forum sein für etablierte und junge Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund aus der Region sich mit künstlerischen Darbietungen aus allen Sparten zu präsentieren.

Weiterhin hat der Türkische Generalkonsul in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister eine Veranstaltungsreihe zum Kulturaustausch mit international bekannten türkischen Künstlerinnen und Künstlern initiiert, in der neben klassischer und moderner Musik, Literatur, Theater und Mode auch kulinarische Spitzenleistungen in Hamm vorgestellt werden.

8. Abbau von Ungleichbehandlungen und Diskriminierung (StÄ 17, 03, 30, 40, 40/RAA, 50, 51, 52)

Die gelingende Integration von Zuwanderern und Zugewanderten hängt aber nicht nur von erfolgreichen Maßnahmen zur Sprach- und Integrationsförderung auf Seiten der Migranten und der Bereitschaft der ortsansässigen Bevölkerung zur Aufnahme, Anerkennung und Unterstützung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Kultur und Religion ab.

Vor allem Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, in Schule, Beruf und im gesamten öffentlichen Leben sowie die Gewährung gleicher Rechte und politische Partizipation bilden die Grundlage gelingender Integration.

Die Stadt Hamm hat sich an der durch den Landesinnenminister und die Landesmigrantenvertretung in 2004 angeregten Nutzung der Experimentierklausel der GO zur Ausweitung der politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten der Migrantenvertretungen beteiligt. Der Ausländerbeirat wurde durch den Integrationsrat ersetzt und - auch wegen der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und der Verwaltung - mit erweiterten Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet.

Gleichzeitig wurde der „Ausschuss für Soziales und Gesundheit“ in „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration“ umbenannt.

Beide Maßnahmen haben erfolgreich dazu beigetragen, das Thema Integration sachgemäß in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen und die politische Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten zu stärken.

Insbesondere der Verzicht auf die Ethnisierung bzw. Kulturalisierung bestehender Integrationsdefizite und sozialer Problemlagen sowie die Anerkennung der Potenziale und Leistungen, die Migranten für die Stadtgesellschaft erbringen, bilden die Voraussetzung für die solidarische Arbeit an der gemeinsamen Zukunft und verhindern den Rückzug in sich selbst isolierende Milieus, damit einhergehende Selbstethnisierung und - im schlimmsten Fall - die vollständige Ablehnung der Integration.

Kulturelle und religiöse Unterschiede als positives Potenzial und Bereicherung zu begreifen darf sich deshalb nicht nur auf Folklore und Gastronomie beziehen, sondern muss in allen Lebensbereichen als Chance zur Verbesserung und Intensivierung des gesellschaftlichen Lebens für alle Bürger gesehen werden.

Nur wenn Zuwanderer und Zugewanderte die Erfahrung machen, dass ihre mit Recht eingeforderten Bemühungen um Integration zu gleichberechtigten Chancen beim Zugang zum Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, in Handel, Wirtschaft, Verwaltung, etc. führen, wird die Motivation zu weiteren Anstrengungen gestärkt und an die nachfolgende Generation weitergegeben.

Leider sind trotz des von der EU verpflichtend vorgeschriebenen und inzwischen auch in Deutschland inkraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie der einschlägigen Grundgesetzparagrafen und weiterer Rechtsgüter nach wie vor Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen von Menschen anderer ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache, Hautfarbe, Religion, Kultur und Tradition alltäglich.

Migrantenfeindliche Einstellungen existieren nach wie vor in statistisch nachgewiesener Höhe von – je nach Migrantengruppe unterschiedlicher – Höhe von 15 – 40 % in allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen und sind gem. der letzten Shell-Jugendstudie gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen angewachsen.

Untersuchungen belegen, dass Lehrstellenbewerber mit Migrationshintergrund alleine wegen ihres fremdländisch klingenden Namens bereits bei der Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen benachteiligt werden.

Eine Studie der „Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC) aus 2006 zur Diskriminierung von Muslimen in den EU-Staaten kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorurteile und Vorbehalte gegenüber dieser Personengruppe in der EU erschreckend hoch aber in Deutschland besonders stark ausgeprägt sind.

So meinten z.B. 88 % der Deutschen, Muslime „wollten anders sein“. Dies meinten aber nur 68 % der Spanier, 65 % der Niederländer, 61 % der Briten und 59 % der Franzosen.

Eine Studie der Universität Leipzig, in der 5.000 Personen ebenfalls in 2006 intensiv befragt wurden ergab, dass der Aussage „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ 37 % der Befragten zustimmten.

Die Stadt Hamm hat als Reaktion auf die Mordanschläge auf Migranten in Solingen, Hoyerswerda und anderswo bereits 1994 mit der Gründung des „Hammer Appells“, eines Bündnisses aller Verantwortungs- und Meinungsträger in der Stadt, ein gemeinsames Forum gegen Gewalt und Extremismus bzw. Rassismus geschaffen, das parteiübergreifend in Resolutionen und Presseveröffentlichungen die bürgerlichen Freiheiten gegen jede Form von Extremismus verteidigt und unregelmäßig bzw. anlassbezogene zusammentritt.

Um angesichts anhaltender Fremdenfeindlichkeit und zunehmender neonazistischer Aktivitäten auch auf Hammer Stadtgebiet (z.B. Demonstrationen) kontinuierlich durch konkrete Aktionen und Maßnahmen gegenzusteuern, wurde auf Initiative des Oberbürgermeisters der „Runde Tisch gegen Gewalt und Radikalismus“ als Arbeits- und Organisationsforum des „Hammer Appells“ gegründet und zuletzt als Exekutivorgan mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet.

Hier treffen sich regelmäßig Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, des Einzelhandelsverbandes, der Industrie- und Handelskammer, der Sparkasse, der Arnold-Freymuth-Gesellschaft, der Stadtverwaltung (Integrationsbeauftragter) und engagierte Einzelpersonen um Informations- und Kulturveranstaltungen, Mahnwachen und öffentliche Aktionen (z.B. in 2005: „Hamm ist bunt nicht braun“) sowie Aktionen in Schulen (z.B. „Gesicht zeigen gegen Rassismus“) oder im Einzelhandel zur Prävention von migrantenfeindlichen und rassistischen Einstellungen zu planen und durchzuführen.

In den kommenden Monaten und Jahren wird ein Schwerpunkt der Aktionen bei der präventiven Jugendarbeit und der Information der Öffentlichkeit über als Bürgerinitiativen getarnte neo-rassistische Gruppierungen liegen. Der immer besser organisierte Neo-Nazismus versucht mit subtilen, die Ängste und Unsicherheiten eines Teils der Bevölkerung populistisch aufnehmenden Strategien der Einbindung und Unterwanderung seriöses politisches Terrain zu gewinnen.

Bei Jugendlichen wird insbesondere über das Medium Musik versucht, auf den ersten Blick nicht sofort erkennbares neo-nazistisches Gedankengut zu

popularisieren und den Jugendlichen durch anerkennende, persönlichkeitsstärkende „offene Gruppenarbeit“ zunächst eine soziale und in der Folge auch politische „Heimat“ zu geben.

Insbesondere zu diesem Thema soll in Zusammenarbeit mit dem Schulamt eine Lehrerfortbildungsreihe entwickelt und durchgeführt werden.

Auch Aktionen wie die vom Geschichtsverein und dem Stadtarchiv initiierte Erinnerung an das Schicksal jüdischer Familien in unserer Stadt durch das Einsetzen sogen. Stolpersteine auf den Gehwegen vor Häusern, in denen früher Juden gelebt haben, tragen zur Prävention von Rassismus bei.

9. Evaluation/Controlling über Indikatoren und Monitoring (StÄ 03, 32)

Zur Überprüfung, inwieweit anvisierte Ziele der allgemeinen Integrationsförderung in Hamm und insbesondere einzelner Projekte und Maßnahmen erreicht wurden, muß darauf hingewirkt werden, dass das jetzt bereits in Teilen der Verwaltung eingeführte (z.B. FB 02) Controlling bzw. Monitoring und Kennzahlverfahren (Vgl. die Daten und Zahlen, die im Rahmen der Bilanz der Sprach- und Integrationsförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kapitel 1 dieser Vorlage aufgeführt sind) auch bei Projekten, die von anderen Trägern und Organisationen durchgeführt werden, angewandt und regelmäßiger Bestandteil der Projektplanung wird.

Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame Datengrundlage zu den Personen mit Migrationshintergrund, wie sie für die allgemeine Bevölkerungsentwicklung seitens der Abteilung für für Statistik (StA 32 - vgl. Einführung) bereits vorliegt.

Leider fehlen die entsprechenden Adaptionen für den bzgl. des Integrationserfolges so wichtigen Schul- und Bildungsbereich sowie für den Bereich der Ausbildung und Beschäftigung.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) hat in 2006 unter Beteiligung des Integrationsbeauftragten der Stadt Hamm eine Materialie zum Integrationsmonitoring inklusive eines Indikatorensets vorgelegt.

Danach bezeichnet „Integration die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Beziehungen verknüpft werden.

Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.“

Das Ziel Integration wird dabei in 4 Dimensionen gegliedert:

- Strukturelle Integration
- Kulturelle Integration
- Soziale Integration
- Identifikatorische Integration.

Für das Monitoring werden von der KGST 27 Indikatoren in 10 Handlungsfeldern (Recht, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Soziale Sicherung/Integration, Wohnen, Sprache, Sicherheit, Gesellschaftliche und politische Partizipation) vorgeschlagen, deren Datengrundlage in den meisten Kommunen mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden kann.

Einige ausgewählte Integrationsindikatoren (MH = Migrationshintergrund) sind:

- Anzahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch im Jahr
- Schulabgänger mit fachbezogener und/oder allgem. Hochschulreife mit/ohne MH
- Schulabgänger ohne Schulabschluss mit/ohne MH
- Auszubildende im Alter von 15 - unter 18 Jahre mit/ohne MH
- Arbeitslosenquote insgesamt mit/ohne MH
- Arbeitslosenquote der unter 25jährigen mit/ohne MH
- Empfänger SGB II und Grundsicherung nach SGB XII mit/ohne MH
- Segregationsindex der Bevölkerung mit MH
- Kinder mit Förderbedarf in Deutsch an allen einzuschulenden Kindern mit/ohne MH
- Teilnahme von Kindern an der U9 mit/ohne MH
- Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften an allen Eheschließungen und eingetragenen Lebenspartnerschaften
- Wohlfühlen in der Stadt bei Einwohnern mit/ohne MH
- Anteil der Mitglieder mit MH in Rat, Kreistag oder in der Bezirksvertretung
- Kommunale Beschäftigte mit MH in den Vergütungsgr. A 9 bzw. E 9 und höher
- Tatverdächtige für alle Diebstahlsdelikte Ausländer/Deutsche
- Opfer von Straftaten Ausländer/Deutsche

Auch wenn die Erhebung der Kennzahlen für die o.g. Indikatoren nicht in jedem Fall einfach ist und zusätzlichen Aufwand erfordert, schlägt die Verwaltung vor, diese Indikatoren in den kommenden Jahren sukzessive als Standard zur allgemeinen Beurteilung des Standes der Integration auch in Hamm regelmäßig zu erheben.

Ergänzend sollten in kommunalen Bürgerumfragen künftig qualitative Daten erfasst werden, die für die Ausrichtung der Integrationspolitik bedeutsame Erkenntnisse liefern, z. B.:

- Zufriedenheit mit der eigenen Situation, der Wohnsituation, der Lage auf dem Arbeitsmarkt.
- Einschätzung des sozialen Klimas in der Stadt (Unterstützung, Bedrohung).
- Soziale Kontakte zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantengruppen
- Akzeptanz von kommunaler Integrationspolitik und ihrer Umsetzung.

Erst auf der Grundlage von regelmäßigen, statistisch gesicherten und nachprüfaren Erhebungen in der Gesamtbevölkerung und der Messung der Effizienz allgemeiner und spezieller Integrationsfördermaßnahmen bei den Zielgruppen können gesicherte Aussagen zum Stand und zur weiteren Planung nachhaltiger Integrationsförderung gemacht und die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.